

Das

Westphälische Dampfboot.

Eine Monatsschrift.

Redigirt

von

Dr. Otto Lüning.

Vierter Jahrgang.

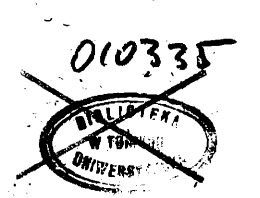
März.

Preis für den Jahrgang 2 Thlr. 15 Sgr., für das Semester 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Paderborn.

Druck und Verlag von W. Crüwell.

1848.





Die italienische Bewegung.

Die Zeiten, in welchen deutsche und italienische Zustände sich vielfach kreuzten oder unlösbar verwebten, jene Zeiten, wo jeder deutsche Kaiser sich seine Sporen in einem Römerzuge zu verdienen trachtete, jene Zeiten, wo auf italischen Gefilden die ersten Kämpfe des erwachenden (welfischen) Bürgerthumes mit dem ritterlich glänzenden (ghibellinischen) Feudalismus wütheten, sind längst verrauscht und verklungen. Aber dennoch hat Deutschland, wenn auch die äußeren Verbindungen aufhörten, sich stets lebhaft für Italien interessirt. Verschiedene Umstände trugen dazu bei. Welcher Deutsche schwärmte nicht in abstracto, in der Theorie für die Freiheit? Und wie ist diese Schwärmerei leichter zu befriedigen, als wenn man sich an den Brüsten des klassischen Alterthums vollsaugt? Ist es nicht viel bequemer, mit gemüthvoller Bewunderung, mit stiller Seligkeit auf die Helden der römischen Republik, auf die Cincinnatus, Gracchus, Brutus hinzuschauen, als selbst nach Zuständen, die solche Männer gebähren, zu trachten und zu ringen? Welcher Gebildete in Deutschland hielt nicht, in Ermangelung eines politischen und staatlichen Interesses, die Bewunderung der Kunst für die höchste Aufgabe des Lebens, für das sicherste Kennzeichen der Bildung, namentlich seit die Winkelmann, Göthe, Heinse die kalten Bildsäulen des klassischen Kunstlandes durch ihre tiefe Forschung, durch den glühenden Hauch ihrer Poesie neu belebten und mit rosigem Schimmer verklärten? Welcher Gefühlvolle, Jüngling oder Jungfrau, hätte nicht unbeschadet seiner Jahre für Jean Paul und mit ihm für die zaubrischen Gärten von Isola Bella geschwärmt? Nicht Nikolai's Statistik der italienischen Flöhe, nicht Hoffmann's von Fallersleben Zorn über den sauern italienischen Wein vermochten die Sehnsucht der Deutschen nach den hesperischen Gefilden abzukühlen oder ihr Interesse für das klassische Land zu vermindern.

Noch eine andere Quelle der Sympathie ist nicht außer Acht zu lassen. Dem verzagenden Unglücklichen ist es so tröstlich, Jemanden zu sehen,

der unter einem noch größeren Unglück seufzt, als er; der Schwache, der Thatscheue findet vor sich selbst eine Entschuldigung, wenn er Andere sieht, die dasselbe sich gefallen lassen, was er sich gefallen läßt, die, wie er, nicht Ausdauer und Thatkraft genug zur Verbesserung ihrer Lage haben. Nun denn, die politischen Zustände Deutschlands konnten mit denen Italiens noch immer den Vergleich aushalten; die Zunge der Waage neigte sich vielleicht sogar auf Deutschlands Seite. Und genossen bis jetzt alle nur halbwegs civilisirten Völker Preßfreiheit, so fand doch Deutschland, welches dieselbe entbehrte, an Italien — und Rußland Leidensgefährten. Es ist so angenehm, wenn man nicht allein steht in der Welt, es ist so erhebend, wenn man wenigstens nicht von der ganzen Welt Vorwürfe hinzunehmen braucht. Aber Italien wird in wenig Tagen vollständige Preßfreiheit de jure besitzen, wie es sie jetzt schon de facto fast besitzt. Die Zahl der Leidensgefährten hat sich wieder um einen vermindert: — wie lange wird sich Deutschland noch mit dem asiatischen, halbbarbarischen Rußland auf eine Stufe stellen lassen?

Wie die Vulkane des Landes oft die volkreichen Städte, die blühenden Fluren unter Schutt und Asche begraben, so hatte auch die Reaktion ihr Leichentuch weit über die hesperischen Gärten gebreitet, das Leben der Menschen vergiftet und ihren Willen, fast auch ihre Hoffnungen erstickt. Beinahe spurlos waren die Stürme der neueren Geschichte über Italien dahin gebraus't. Manch' faule Frucht hatten sie verweht, manch' dürren Ast gebrochen; aber ehe die jungen Sprossen Zeit hatten, sich zu kräftigen und lustig empor zu grünen, ließ die Reaktion sie durch den Fuß fremder Söldlinge zerstampfen. Schwer lastete das Elend, welches jämmerliche Regierungen und sprichwörtlich gewordene schlechte Verwaltungen über die Völker bringen, auf Italien, als die Donner der französischen Revolution die Welt erschütterten. Mit Begeisterung wurde sie von dem gebildeten Theile der Bevölkerung, von der Bürgerschaft und dem Adel, begrüßt, im Kirchenstaat, wie in Neapel. Der Hof von Neapel, die elendeste aller elenden italienischen Regierungen, ebenso feig, als grausam, wurde trotz aller seiner Prahlereien 1798 von den französischen Republikanern unter Championette schimpflich aus dem Lande gejagt; er floh nach Sizilien und wurde da mit offenen Armen empfangen, wo jetzt zuerst die Kanonen gegen ihnen donnerten. Aber ehe er Neapel verließ, bewaffnete er, um seiner Wuth gegen die Liberalen Luft zu machen, die Lazzaroni's und reizte sie an, eine große Zahl der ersten Bürger und Adligen zu morden. Die Franzosen errichteten die parthenopeische Republik; aber als sie nach Jahresfrist ihre Truppen zurückziehen mußten, kehrte der Hof, blutdürstiger als je, mit Englands Hülfe zurück. Es begann eine Reaktion, blutiger, als

die blutigsten Blätter der französischen Revolution; die Häubter der Patrioten fielen in zahlloser Menge auf dem Blutgerüste; Nelson trat als der rohe und grausame Helfershelfer des blutgierigen Hofes auf und all' sein verdienter Ruhm als Seeheld wird die Schmach nicht von ihm abwaschen, die er dort als Scherge der Tyrannei auf sich geladen hat.

Noch einmal blinkte Italien ein Hoffnungsstern, als der milde Eugen Beauharnois Vicekönig von Italien wurde, als die Sizilianer unter Englands Beistande die freilich nie in's Leben getretene Verfassung von 1812, die jetzt das Banner des Aufstandes ist, zu Stande brachten, als Joachim Murat den neapolitanischen Thron bestieg und der Welt zeigte, daß er die Administration eines Landes so gut zu führen verstand, als seine leichten Reitergeschwader im Sturme der Schlacht. Eitle Hoffnungen! Napoleon stürzte und Norditalien kam wieder unter österreichische Herrschaft; Ferdinand hielt die Verfassung von 1812 nicht, die sein Stellvertreter feierlichst anerkannt hatte; er betrog die Sizilianer um das ihnen feierlichst Zugesagte. Murat wurde erschossen und unter dem Schutze österreichischer Bajonnette begann in Neapel, wie in Sizilien wieder das alte heillose Regiment, die frühere nichtswürdige Verwaltung. Wiederum schien die Militairrevolution von 1820 dem Lande eine bessere Zukunft zu bereiten; der König wurde gezwungen, die spanische Konstitution von 1812 auf das Evangelium zu beschwören. Aber er ging zum Fürstenkongreß nach Laybach und als er zurückkehrte, war von der Verfassung und von seinem Schwure keine Rede mehr.

Der Sieg der Reaktion war entschieden. An eine allgemeine Schilderhebung war nicht mehr zu denken; in den geheimen politischen Verbindungen, im Carbonarismus, in hie und da explodirenden Verschwörungen machten die Patrioten ihrer Verzweiflung über die unglückliche Lage des Vaterlandes, ihrem Zorne gegen die heillosen Regierungen Luft. Bald irrten zahlreiche Patrioten als Geächtete, ihr Vaterland verlassend, in fremden Ländern umher. Und diese Geächteten konnten sich noch glücklich preisen, im Vergleich mit denen, welche von den Schergen der Regierungen ergriffen wurden. Wer kennt nicht die furchtbaren Leiden, welche Oesterreich die Silvio Pellico, die Gonfalonieri und so viele andere lombardische Patrioten in den unterirdischen Kerkern des Spielberges erdulden ließ? Wer erinnert sich nicht der zahlreichen politischen Hinrichtungen, welche der harte und starrsinnige Priester Gregor XVI. in den dreißiger Jahren in der Romagna vollziehen ließ? Wem tönt nicht noch erschütternd der stolze Todesruf der jugendlich schönen Brüder Bandiera in den Ohren, welche 1844 nach dem verunglückten Aufstande in Kalabrien mit ihren Unglücksgefährten in Kosenza erschossen wurden, wofür das Volk voriges Jahr

an einem ihrer Richter eine so schauderhafte Rache übte? Wer Blut und Rache säet, kann nicht Liebe ernten. So wechselte stets die Ruhe des Grabes mit einzelnen blutigen Ausbrüchen; von einer friedlichen Entwickelung und Gestaltung des politischen Lebens war keine Rede mehr. Die einzige Freiheit, welche man den Italienern ließ, war die Karnevalsfreiheit. Wie der Karneval stets bei politisch unfreien Völkern den größten Anklang findet, so schienen auch die Italiener zufrieden mit der Freiheit, einmal im Jahre sich selbst und ihre Herren verspotten und ihre Ketten im bacchantischen Jubel vergessen zu dürfen. Wenigstens war keine andere Lebensäußerung wahrzunehmen; alle ihre sonstigen Hoffnungen verschlossen sie, aus Furcht vor der Rache der Tyrannei, tief in ihrer Brust.

Da sank mit Gregor eine Haubtstütze der Reaktion in das Grab, und trotz aller Anstrengungen der reaktionären Partei für Lambruschini oder einen anderen ihrer Koryphäen bestieg der Kardinal Feretti als Pius IX. den päbstlichen Stuhl. Die Amnestie für politische Verbrechen, welche er bald nach seiner Wahl erließ, welche so vielen ihrer politischen Meinung wegen unter dem harten und argwöhnischen Regimente Gregor's Eingekerkerten Freiheit und Leben wieder gab, gewann ihm die Herzen des leicht beweglichen Volkes. Erschreckt und indignirt über die schmählichen Mißbräuche, welche sich in alle Zweige der Verwaltung eingeschlichen hatten, welche die Hülfsquellen des Staates entweder ganz verstopften oder wenigstens nutzlos vergeudeten, begann er eine Reihe administrativer Reformen, welche die Römer mit südlichem Enthusiasmus als die politische Wiedergeburt Italiens priesen, welche die Partei des Fortschritts geschickt zu benutzen und auszudehnen verstand. Pius wurde das Schild und die Standarte der Liberalen in Italien; an ihn klammerte sich das wieder erwachende Bewußtsein der italienischen Nationalität; von den Ufern des Po bis zu den eisigen Gipfeln des Aetna wurde Pius als der Befreier Italiens, als der Wiederhersteller der italienischen Nationalität mit kaum glaublicher Begeisterung begrüßt. — Diese ganze Bewegung wuchs so urplötzlich aus der Erde, kontrastirte so grell mit der ihr vorhergehenden Grabesstille, daß es uns nicht in Verwunderung setzen kann, wenn wir die verschiedensten, weit über das Ziel hinausschießenden Urtheile von den verschiedenen Parteien über sie fällen hören. Die Reaktionäre, die „Augsb. Allg. Ztg.," der „Oesterr. Beob.," der „Rhein. Beob." verschreien in ihrem Zorn über die Unterbrechung der wohlhergebrachten faulen Wirthschaft die Reformen des Pabstes als eitel krassen Radikalismus, der, wenn er erst stark genug ist, die Maske abzuwerfen, wohl gar zum Kommunismus werden möchte. Der vulgäre Liberalismus, mit dem vom Belletristen zum politischen Berichterstatter gewordenen phrasenreichen

Feuilletonisten der „Köln. Ztg." an der Spitze, preis't in Pius den Mann, der die Ideen des Jahrhunderts auf sein Banner gestickt hat und sie mit „weiser Mäßigung" in's Leben einführen wird. Die Demokraten endlich, wie der „Deutsche Zuschauer," empört über die religiöse Engherzigkeit des Pabstes, wenig befriedigt durch seine den Anforderungen der Demokratie allerdings keineswegs entsprechenden Reformen, wollen nicht viel von ihm wissen und werfen ihn ohne Weiteres zu den Halben und Flauen, zu den „trockenen Pelzwäschern," wenn sie auch seine Ehrlichkeit und seine persönliche Liebenswürdigkeit anerkennen.

Die Demokraten haben Recht in Beziehung auf die Person des Pabstes. In religiösen Dingen ist er so rechtgläubig, wie es nur je ein Pabst gewesen ist, und sucht sie mit demselben heiligen Eifer, wie seine Vorgänger, in ihrer alten Glorie zu erhalten und vor dem Andringen dieser Welt zu schützen. Er proklamirt auf's Neue die päbstliche Unfehlbarkeit; er verdammt das Eindringen der Vernunft in die Religion; er schleudert von Neuem sein Anathema gegen den Hermesianismus; er hält sich mit den Jesuiten in gutem Vernehmen; er beklagt den Sieg der Schweizer über den giftigen Jesuitismus als einen „auf Kosten der Religion erfochtenen;" er will eine Untersuchung einleiten lassen, weil die Römer dem schweiz. Konsul durch ein Ständchen ihre Sympathie für den Sieg der Tagsatzung, ihre Aversion vor Jesuiten, Sonderbund und Oesterreich an den Tag legen; er desavouirt „mit tiefem Schmerz" den berühmten Artikel des „Contemporaneo," worin dieser dagegen zu Felde zieht, daß sich in Belgien und der Schweiz die Ultramontanen als „katholische Partei" bezeichnen, und worin er zu beweisen sucht, daß der Katholizismus keineswegs für gleichbedeutend zu halten sei mit Jesuitismus und Absolutismus. Beweise genug, um ihn vor dem Verdacht der Freigeisterei hier wie dort zu schützen! Den Pabst wegen seines Radikalismus zu loben oder diesen Vorwurf von ihm abzuwaschen, wird uns der Leser hoffentlich erlassen. Der Pabst ist politisch liberal, wenn man will, d. h. sein Liberalismus geht grade so weit, als die Verhältnisse ihn treiben. Er hat mit administrativen Reformen begonnen, und Metternich's und Guizot's eifriges Bestreben war es, ihn auf solche zu beschränken. Seine eigenen Wünsche stimmten höchst wahrscheinlich mit dieser Beschränkung überein. Wir wollen ihm einzelne Schwankungen nicht zu sehr zur Last legen; wir wollen dabei nicht vergessen, daß die reaktionäre Partei, die Grasselini, die Freddi rc. im vorigen Sommer mit Oesterreichs Beihülfe beinahe eine eklatante Contrerevolution in Rom zu Stande gebracht hätte, daß sie es noch heute nicht an perfiden Einflüsterungen, an vorgespiegelten Verschwörungen fehlen läßt, um den Pabst einzuschüchtern und das Volk aus der Bahn der fried-

lichen Entwickelung zu Gewaltthätigkeiten zu drängen und damit der österreichischen Intervention einen plausiblen Vorwand zu geben. Die herausfordernden militärischen Maaßregeln am Neujahrstage, wo das Volk Nichts wollte, als seinen heiligen Vater beglückwünschen, hatten keinen anderen Zweck. Wollen wir auch die aus dieser Quelle stammenden Maaßregeln als unüberlegt entschuldigen, so sind doch die Worte des Pabstes bei Eröffnung der Consulta, „diejenigen würden sich sehr täuschen, welche in der Consulta eine mit der päbstlichen Souverainetät unvereinbare Einrichtung sehen wollten," deutlich genug. Sie beweisen, daß der Pabst bei seinen administrativen Reformen keineswegs die Absicht hatte, die konstitutionelle Entwickelung zu eröffnen und zu befördern. Aber wer kann den Strom hemmen, wenn die Deiche durchstochen sind? Pius begann mit administrativen Reformen und der Enthusiasmus des Volkes, die geschickte und entschlossene Haltung der Liberalen trieb ihn, wahrscheinlich gegen seinen Willen, in die Bahn der politischen Reformen und machte ihn zum Mittelpunkt der liberalen und nationalen Bestrebungen der Italiener.

Wichtiger, als der Charakter und die politische Richtung dieses einen Mannes, ist der Charakter und der Inhalt der gegenwärtigen italienischen Bewegung selbst. Ist sie der Beachtung werth? Ist sie historisch berechtigt? Hat sie Aussicht auf Erfolg? Allerdings; wir müssen alle diese 3 Fragen unbedingt bejahen. Die gegenwärtige italienische Bewegung führt Italien ein in die Reihe der modernen, der civilisirten Staaten; sie ist der Kampf des Liberalismus, des konstitutionellen Staates gegen den Absolutismus, gegen die unbedingte Herrschaft von Gottes Gnaden; sie ist der erste Versuch der Bourgeoisie, die ihr nach dem gegenwärtigen politischen und sozialen Zustande des Landes zustehenden Rechte und Machtvollkommenheiten zu eringen und auszuüben.

Der Pabst begann, wie gesagt, mit Verbesserungen im Finanzwesen, in der Verwaltung, in der Justiz. Er entließ den größten Theil der Schweizersöldlinge; er beseitigte die furchtbaren Uebergriffe und Willkührlichkeiten, welche bis dahin die Polizei im Kirchenstaate, wie in kaum einem anderen Lande, sich erlaubt hatte; er unterdrückte die sprichwörtlich gewordene Bestechlichkeit der Richter, verbesserte die Gerichtsverfassung und führte einen gewissen Grad von Oeffentlichkeit bei den Gerichten ein; er verschloß sein Ohr nicht vor den Beschwerden des Volkes, gab vielmehr in regelmäßigen Audienzen Jedermann Gelegenheit, ihm Mißbräuche der Beamten direkt mitzutheilen. So hoffte er unbeschadet seiner absoluten Herrschaft von oben herab die Lage des Volkes so weit zu verbessern, daß die Wünsche desselben nicht über den patriarchalisch-bureaukratischen Staat

des Vertrauens hinausgingen. Das war sein Irrthum; denn jetzt bemächtigte sich die Bourgeoisie, die hohe wie die niedere, der Bewegung und leitete sie direkter dem von ihr erstrebten Ziele zu. Und dieses Ziel ist, Einrichtungen zu erringen, welche der Bürgerschaft Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung sichern. Sie errang sich eine Milderung der Censur, welche fast der Preßfreiheit gleich kommt; durch die Presse, durch die Volksredner, welche nirgends ein hörlustigeres Publikum finden, als in Italien, wo die Nation fast nur auf der Straße lebt, organisirte sie die öffentliche Meinung und schuf aus ihr eine Macht, welcher der Pabst nicht mehr widerstehen kann. Sie errang sich das sehr wichtige Vorrecht, sich zu bewaffnen und selbst die Ordnung aufrecht zu erhalten; der Bürgergarde allein und dem Volkstribun Ciceronacchio ist das Scheitern des oben erwähnten Versuches einer Contrerevolution zu danken; stehende Truppen oder Söldlinge hätten sich vielleicht von den sehr hochstehenden Häubtern der Reaktion fortreißen lassen. Die Bourgeoisie errang sich ferner eine Munizipalverfassung, bei der die Vertretung auf einen hohen Census begründet ist; sie errang sich die Consulta, eine Versammlung zur Berathung von Regierungs- und Verwaltungssachen, zur Prüfung des Budgets. Werden auch die Mitglieder für jetzt noch vom Pabste ernannt, müssen auch Präsident und Vicepräsident noch geistlichen Standes sein, ist das Votum auch nur erst ein berathendes, so ist doch nicht zu verkennen, daß hier der Anfang der konstitutionellen Entwickelung gegeben ist, in der Art, wie diese fast bei allen Völkern begonnen hat. Und auch in die althergebrachte, ausschließliche Besetzung der höheren Aemter mit Geistlichen ist schon Bresche geschossen, indem jetzt zum erstenmal die Ernennung eines Laien zum Chef des Kriegswesens durchgesetzt ist. —

Diese Bewegung verbreitete sich trotz verzweifelter Versuche der Reaktion, sie zu unterdrücken, mit reißender Schnelligkeit durch ganz Italien. Der König von Neapel, der wie alle Bourbons Nichts gelernt und Nichts vergessen hatte, verweigerte halsstarrig jede Reform; es kam im vorigen Sommer in Kalabrien zum Aufstande und noch einmal gelang es dem König, denselben mit gewohnter Grausamkeit durch zahlreiche Hinrichtungen zu ersticken. In Oberitalien zeigten sich die Fürsten von Toskana und Sardinien der Bewegung geneigt oder schlossen sich ihr wenigstens an, weil sie ihr nicht widerstehen konnten. Modena's Wuth gegen sie will nicht viel besagen. Ueberall dieselben Forderungen, die mehr oder weniger gewährt werden, überall als unvermeidliche Zugabe derselbe verzückte Enthusiasmus, dieselbe bombastische Deklamation, überall derselbe Uebergang von Verbesserungen in der Justiz und Verwaltung zu eigentlich politischen Reformen. Selbst die 100,000 Bajonnette, welche Oesterreich in der Lom-

bardei schlagfertig hält, vermochten die Bewegung nicht zu unterdrücken. Man verlangte Verminderung der unzähligen deutschen Beamten, Vermehrung der Befugnisse der Central-Congregation, einer Art Vertretung des Grundbesitzes. Die Lombarden beschlossen, die Regierung durch Schmälerung ihrer Einkünfte zu Konzessionen geneigt zu machen; sie entsagten dem Lottospiel und dem Cigarrenrauchen, denn Lotto und Tabacksregie liefern dem Fiskus sehr bedeutende Einnahmen. Es gelang, wie ich im vorigen Hefte erzählte, einen Zusammenstoß der Bürger mit der Soldateska herbeizuführen; Mailand glich mehrere Tage einer erstürmten und geplünderten Stadt, über 100 Personen wurden niedergemetzelt; — aber dieses Blut wird die Bewegung eher befruchten, als ersticken! Oesterreich's Rolle in Italien naht sich seinem Ende, trotz Metternich's verzweifelter Anstrengungen, sein System wenigstens bis zu seinem Tode aufrecht zu erhalten. Après moi le déluge! —

Die italienische Bewegung ist weit entfernt vom Radikalismus; sie geht von der Bourgeoisie aus und wird von ihr getragen und fortgeführt; diese wird die Früchte derselben pflücken. Obenhin betrachtet hat die Bewegung zwar einen sehr demokratischen Schein, aber eben auch nur den Schein. Wenn wir Fürsten und Grafen in den Reihen der Bürgergarde erblicken, so dürfen wir nicht vergessen, daß einmal der lange Druck des Absolutismus, der gleichmäßig auf allen Ständen lastete, diese nivellirt hat, daß viele italienische Fürsten Handel und Bankgeschäfte betreiben und somit die Interessen der Bourgeoisie theilen; auch dürfen wir nicht vergessen, daß von der römischen Bürgergarde „Handarbeiter, Tagelöhner und wer sonst ein verächtliches Gewerbe treibt" ausgeschlossen sind; das ist also eine neue jeunesse dorée. Wenn wir die hohe Bourgeoisie und Aristokratie den Volksmann Cicerouacchio, den weiland Kutscher, heranziehen und fetiren sehen, so dürfen wir nicht vergessen, daß sie sich durch ihn des großen Haufens versichern will, daß Cicerouacchio selbst ein gemäßigter liberaler Kleinbürger und keineswegs ein Radikaler ist. Wenn wir in Genua stolze Nobili Arm in Arm mit zerlumpten Bettlern gehen sehen, so dürfen wir nicht vergessen, daß sie an dem Arme des Volkes einen Rückhalt für ihre Forderungen zu finden hofften. Vieles ist denn auch auf Rechnung des betäubenden südlichen Enthusiasmus zu setzen. Das Volk hilft begeistert der Bourgeoisie, ihre Forderungen durchzusetzen; es müßte das auch thun, wenn es mit voller Ueberlegung handelte, wenn es weiter über seine Interessen nachdächte. Aber das thut es nicht; es fällt ihm nicht im Traume ein, daß es dereinst einmal ganz andere Forderungen geltend zu machen haben würde. Das kann nicht anders sein. In diesem Lande ohne politische und industrielle Entwickelung besteht der schroffe

feindliche Gegensatz noch nicht, der sich in civilisirten Ländern zwischen Bourgeoisie und Proletariat ausbildet. Da gibt es kein Proletariat, welches mit Bewußtsein seine Lage und die Mittel zu ihrer Verbesserung prüfte; da gibt es nur Arme und Bettler, wenig gedrückt von Hunger und Kummer, arglos ihrem milden Himmel und der Wohlthätigkeit ihrer reicheren Landsleute die Sorge für ihre Existenz anheimgebend. Erst wenn die Bourgeoisie zur Macht gelangt ist, wenn sie Eisenbahnen, Handel und industrielle Unternehmungen in's Leben gerufen hat, erst dann wird auch im Schooße der italienischen Gesellschaft an der Stelle des gegenwärtigen patriarchalischen Schlendrians jener Kontrast zwischen dem dritten und vierten Stande scharf hervortreten, der überall im Gefolge der Civilisation sich herausbildet. Bis dahin bleibt Alles nivellirt. —

So weit entfernt vom Radikalismus, so bescheiden und gemäßigt war bis vor Kurzem die Bewegung der italienischen Bourgeoisie. Trat sie auch der Form nach zuweilen etwas stürmisch auf, wie das bei der quecksilbernen Lebendigkeit des Südländers nicht anders sein kann, so gingen doch die Forderungen nicht über Preßfreiheit, Bildung einer Bürgergarde, Munizipalverfassung und Ernennung einer Consulta, eines nur berathenden Staatsrathes, hinaus. Jede, auch die kleinste Konzession wurde mit überströmender Dankbarkeit, mit einer alle Schleusen durchbrechenden Begeisterung aufgenommen. Der Donner der Kanonen, welcher von Sizilien herüberschallte, hat aber plötzlich die ganze Sachlage wesentlich verändert.

Der König von Neapel, stolz auf den Sieg, den er vorigen Sommer über die Insurgenten in Kalabrien errungen hatte, versagte hartnäckig jede Reform und verfolgte alle derartige Bestrebungen mit blutiger Strenge. Die neapolitanische Verwaltung mag leicht die schlechteste aller schlechten italienischen Verwaltungen sein. Namenlose Summen verschlang des Königs Soldatenspielerei; das Regiment lag in den Händen seines Beichtvaters, des verschmitzten Paters Cocle, und des grausamen Polizeiministers Del Caretto; die Männer des gemäßigtesten Fortschrittes Pietracatella, Santangelo mußten verstummen. Da riß den Sizilianern die Geduld; als auch am 12. Januar, dem Geburtstag des Königs, die erwarteten Reformen nicht eintraten, da erhoben sich einmüthig Adel und Lazzaroni, Bauern und Bürger. Palermo blieb in der Hand der Insurgenten; die Truppen, welche der wüthende König über die Meerenge schickte, wurden blutig zurückgeschlagen, die Verwundeten trotz der von ihnen begangenen Grausamkeiten liebevoll verpflegt. Jetzt erschrack der König; er bequemte sich zu Konzessionen, die etwa den oben genannten Forderungen der norditalienischen Bourgeoisie entsprachen. Es war zu spät. Die Sizilianer

proklamirten die 1812 unter Englands (Lord Bentink's) Beistand zu Stande gekommene Charte (Zweikammersystem mit erblicher weltlicher Pairie, Wahlcensus von 18 Unzen, Preßfreiheit, Jury, Abschaffung der Feudalverfassung, der Baronialgerichte, der Frohndienste ohne alle Entschädigung.) Auch die Neapolitaner begnügten sich mit des Königs Zugeständnissen nicht mehr. Sie nahmen eine so drohende Haltung an, daß er Cocle und Del Caretto (der in Livorno und Genua kaum der Wuth des Volkes entging) fortschicken und eine Verfassung nach den Grundlagen der französischen Charte versprechen mußte. Darauf war wieder Alles Friede, Eintracht und Begeisterung. Aber auch die norditalienische Bourgeoisie spannt jetzt ihre Forderungen höher. Als der Gemeinderath zu Turin eben den König von Sardinien um Errichtung der Bürgergarde bitten wollte, erklärte Graf Rosa, diese Petition habe jetzt nach den Ereignissen in Neapel ihre Bedeutung verloren; jetzt müsse man um Einführung einer Verfassung petitioniren, aus welcher dann die Errichtung der Bürgergarde von selbst folgen würde. —

Obgleich die italienische Bewegung vor allen Dingen den Zweck hat, der Bourgeoisie den Antheil an der Verwaltung und Gesetzgebung zu erringen, den sie anderswo bereits errungen hat, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß durch sie die Idee einer einheitlichen Nationalität neues Leben und neue Kraft erhalten hat. Sizilien zwar denkt und handelt nur für sich; in der sizilianischen Revolution ist kein nationales Element zu entdecken. Desto kräftiger trat dieses aber hervor, als Oesterreich im vorigen Sommer zu derselben Zeit, wo in Rom die Contrerevolution losbrechen sollte, mitten im tiefsten Frieden Ferrara besetzte; die Italiener brannten vor Begierde, sich mit dem verhaßten Oesterreich, dem Unterdrücker ihrer Nationalität zu messen, was ihnen damals freilich übel bekommen sein möchte. Die Sehnsucht nach Wiederherstellung einer einheitlichen Nationalität diktirte den Zollverein zwischen Sardinien, Toskana und Rom. Die italienischen Radikalen, die Geächteten, an deren Spitze Mazzini steht, stellen als die erste und wichtigste ihrer Forderungen die Einheit Italiens hin. Unter den italienischen Fürsten hat sich Karl Albert von Sardinien zum Träger dieser Idee gemacht; er hat sich zwar auch bequemt, den Forderungen des Liberalismus Gehör zu geben, aber er ist doch vor allen Dingen der Repräsentant der nationalen Bestrebungen Italiens. Er hat tüchtig gerüstet und laut erklärt, daß er jedem Angriff Oesterreich's auf die italienische Nationalität, also jeder bewaffneten Intervention mit Waffengewalt begegnen würde. Die sardinischen Fürsten sind dafür bekannt, daß sie die Verhältnisse schlau zu benutzen wissen. Sardinien ist nächst Neapel der mächtigste Staat Italiens; König Ferdinand

von Neapel ist bei allen Parteien so in Mißkredit, daß er schon für jetzt Noth und Mühe haben wird, seine Krone sich zu erhalten. Es wäre leicht möglich, daß Karl Albert von Sardinien noch eine große Zukunft vorsich hätte.

Wird die italienische Bewegung Erfolg haben? Ohne Zweifel; Italien wird sich in kürzester Frist konstitutionelle Verfassungen erringen. Wie zornig Oesterreich auch auf diese Bestrebungen hinblickt, es kann nicht an Intervention denken, ohne Alles auf's Spiel zu setzen.*) Es hat genug zu thun, um Ungarn, Böhmen, Gallizien, Steyermark zu überwachen, wo erst eben wieder Bauernunruhen ausbrachen. Ganz Italien würde sich auf Karl Albert's Ruf wie ein Mann gegen Oesterreich's Intervention erheben. Und wenn Frankreich d. h. das Ministerium Guizot schwiege, England hat schon erklärt, daß es jedes bewaffnete Einschreiten Oesterreich's gegen die italienische Bewegung, namentlich gegen die neapolitanische Revolution als Kriegserklärung ansehen würde. Daß England nicht aus uneigennütziger Begeisterung für die Freiheit der Völker, sondern seiner Handelsinteressen wegen als Schirmer der italienischen Bewegung auftritt, daß es nur seinen Einfluß an die Stelle des österreichischen Einflusses setzen will, brauche ich wohl nicht hinzuzufügen; das ändert aber an der Sache Nichts. L.

Ueber Verbrechen und Strafe.

Die Frage, was ist das Wesen und der Zweck der Strafe? hat seit Plato und Aristoteles die hervorragendsten Geister aller gebildeten Nationen beschäftigt; weit sind wir noch von der theoretischen Lösung dieses Problems, aber noch unendlich weiter von dem Eindringen der wahren und richtigen Ansicht in's wirkliche Leben entfernt. Wir wollen einen Blick auf den Entwickelungsgang des menschlichen Geistes werfen, und sehen, auf welche Grundlagen der Staat sein Strafsystem und sein Recht zu strafen gebaut hat. Die natürlichste Folge eines wirklichen oder vermeintlichen Eingriffes in meine Rechte ist das Erwachen der Rachsucht; da, wo der Staat noch nicht als Vermittler und Garant des Rechtszustandes Aller sich geltend gemacht hat, suche ich in lebhafter Empfindung des mir von einem Andern zugefügten Uebels demselben ein wo möglich noch größeres Uebel zuzufügen, oder doch wenigstens eine Wiedervergeltung auszuüben. Aus diesem rohen Triebe, den der Mensch mit den Thieren gemein hat, entwickelte sich das Wiedervergeltungssystem, wie

*) Unsere Voraussage hat sich schon bestätigt. Kaum hatten wir diesen Aufstand zum Druck gegeben, als Neapel, Sardinien und Toskana Verfassungen proklamirten, als Oesterreich erklärte, es werde nicht interveniren.

wir es in einigen Theilen des mosaischen Rechts in schönster Blüthe finden: „Auge um Auge, Zahn um Zahn" heißt es dort; auch im Mittelalter fand es vielfache Anwendung; als nun das „Jahrhundert der Aufklärung" mit seinen Fackeln auch die dunkeln Rumpelkammern der Gerechtigkeitsmänner erleuchtete, da fanden diese, das alte, rohe System lasse sich so nicht mehr halten, sie schmückten daher dasselbe mit allerlei philosophischen Floskeln, um es weniger anstößig zu machen, und nannten den so ausstaffirten Wechselbalg das „System der moralischen Vergeltung;" das Verbrechen müsse gesühnt werden; der Verbrecher habe durch seine rechtswidrige Handlung das Gleichgewicht unter den Menschen verletzt, dieses sei nur dadurch wieder herzustellen, daß ihm dasselbe oder ein ähnliches Uebel, welches er einem Andern bereitet habe, zugefügt werde; der Verbrecher könne nicht sagen, ihm sei zu nahe geschehen, wenn man ihn behandle, wie er selbst Andre behandelt habe. Daß diese „Vergeltung" weiter nichts sei als eine in gewisse Gränzen eingeschränkte Rache, die keinen Rechtsgrund für die Strafe abgebe, da die Rache selbst keinen Rechtsgrund habe, — das war selbst dem alten, ehrlichen Prof. Gesterding in Greifswald klar, der Schreiber dieses in die Vorhallen des Gerechtigkeitstempels einführen half. —

Eine zweite noch fruchtbarere Quelle für Aufstellung von Strafen und Straftheorien ist die Furcht. Beeinträchtigt im rohen Naturzustande ein Anderer meine Person oder meinen Besitz, so muß ich fürchten, die Rechtsverletzung könne sich wiederholen; ich suche daher entweder den Beleidiger unschädlich zu machen, oder ihm ein so empfindliches Uebel zuzufügen, daß die Erinnerung daran ihn oder Andre von der Wiederholung der Beleidigung abhalte. Wenn wir diese Verhältnisse auf den Staat übertragen, so haben wir die Quelle der „Abschreckungstheorien," die in den Strafgesetzbüchern aller Zeiten, von Drako bis auf Feuerbach, eine so große und so unmoralische Rolle spielten. Unschädlich machen, ja, das dürfen wir den Verbrecher, die Gesellschaft soll sich gegen Rechtsverletzungen sicher stellen dürfen; aber wir verlangen, daß dieß auf die menschlichste, schonendste Weise geschehe, und daß weiter nichts gethan werde, als was zur Erreichung dieses Zweckes unumgänglich nothwendig ist. Von diesem Standpunkte aus könnte selbst die Todesstrafe unter gewissen Umständen und Verhältnissen vertheidigt und wissenschaftlich gerechtfertigt werden.*) Ganz anders verhält es sich aber mit Zufügung der Strafe zu dem Zweck,

---

*) Jedenfalls eine kuriose Manier, sich „auf die schonendste Weise sicher zu stellen!" Die schlechteste Art, einen Menschen zu verwenden, ist die, ihn zu hängen, sagt der weise Augustus Tomlinson, wenn ich nicht irre. Die Red.

daß die Verbrecher von der Wiederholung des Verbrechens (System der Prävention oder der Sicherung) oder Andre von der Begehung des Verbrechens aus Furcht vor der gleichen Strafe „abgeschreckt“ werden. Zu dem Ersten wie zu dem Zweiten ist kein Rechtsgrund vorhanden; zur Begründung des Präventivsystems wird angeführt, der Zweck der Strafe sei kein anderer, als daß man sich vor künftigen Verletzungen sicher stellen wolle: jeder einzelne Mensch und so auch der Staat als moralische Person, habe das Recht sich zu vertheidigen; durch dieses Vertheidigungsrecht erhalte er nicht bloß die Befugniß, eine wirkliche und gegenwärtige Beleidigung abzuwehren, sondern auch einer zukünftigen und wahrscheinlichen zuvorzukommen — kurz das Präventionsrecht. Nun begründe aber eine Beleidigung eine Furcht vor ähnlichen künftigen Beleidigungen; ein Verbrechen, sei es nun vollendet oder versucht, enthalte eine stillschweigende Drohung mit künftigen Verbrechen. Der Staat und jeder Einzelne im Naturzustande habe daher das Recht, die Nothwehr vollkommen auszuüben, und mithin den Verbrecher von künftigen Attentaten abzuschrecken, oder ihm diese ganz unmöglich zu machen. Das Raisonnement ist richtig, es folgt aus dem natürlichen Vertheidigungsrecht, daß wir uns gegen wahrscheinliche künftige Verletzungen zu sichern suchen; aber diese Sicherstellung ist eben Prävention und keine Strafe.

Vollends unmoralisch ist die eigentliche „Abschreckungstheorie,“ nach welcher dem Verbrecher ein Uebel zugefügt wird, damit Andere, bei dem innern Antrieb das gleiche Verbrechen zu begehen, durch die größere Furcht vor diesem Uebel davon abgehalten werden; das Individuum wird also rein als Mittel zu einem außer ihm liegenden Zwecke gemißbraucht, und das widerspricht sowohl der Idee der Sittlichkeit als der Würde der Menschheit. Dessen ungeachtet erfreute sich dieses System von jeher der meisten Anhänger; bewußt oder unbewußt waren fast alle Strafgesetzgeber Anhänger der Abschreckungstheorie; und geht man von der Richtigkeit dieses Prinzips aus, so ist es ganz konsequent, möglichst hohe Strafen besonders auf die häufigeren Verbrechen zu setzen, damit der innere Reiz zur Begehung derselben desto wirksamer bekämpft werden könne. Wie hat sich aber in der Wirklichkeit die Richtigkeit dieses Kalkuls bewährt? Die erste und älteste Antwort geben uns die Drakonischen, mit Blut geschriebenen Gesetze, deren Härte ihre Nichtanwendbarkeit bedingte; außerdem lehren Erfahrung und Geschichte zur Genüge, daß hohe Strafen durchaus nicht geeignet sind, die Zahl der Verbrechen zu mindern, wie häufig noch geglaubt wird. Hören wir, welche Gründe Mittermaier in einer 1819 erschienenen Broschüre „über die Grundfehler der Behandlung des Kriminalrechts“ gegen die Meinung, man könne

durch hohe Strafe von Begehung des Verbrechens abschrecken, anführt; er sagt," man habe vergessen, daß den menschlichen Handlungen nur in seltenen Fällen ein sorgfältiges Prüfen der Gründe dafür und dawider zu Grunde liege, die gegenwärtige Lust an der Befriedigung der Begierde, die zum Verbrechen antreibe, übersteige alle auch noch so großen Vorstellungen von einem künftig möglicher Weise zu fürchtenden, durch Klugheit aber vermeidlichen Strafübel; Geschichte, Erfahrung und die Kenntniß der menschlichen Natur widersprächen der Ansicht, daß nur harte Strafen von Verbrechen abschreckten; Niemand glaubte an die Vollziehung derselben in die Länge, theils durch den Widerspruch, in welchem die öffentliche Stimmung mit dem zu harten Strafgesetze stehe, theils durch die Aufforderung zum Verbrechen, welche der Verbrecher zu empfinden glaube, wenn er den Ausspruch seines Gewissens mit dem Gesetze vergleiche; so könne dann der Dieb leicht dahin gerathen, die Bestrafung des Diebstahls nicht als die angemessene Folge seines Verbrechens, sondern als eine mit seinem Gewerbe einmal verbundene Chance zu betrachten." Wir erinnern dabei an die noch an vielen Orten bestehenden, zum Theil ganz barbarischen Wilddiebgesetze, deren Revision die Zeit doch wohl dringend fordert; wenn irgend die Härte eines Gesetzes mit der öffentlichen Meinung im Widerspruch steht, so ist es dort der Fall. Mittermaier äußert dann weiter, „die Härte der im Anfang wirklich vollzogenen Strafe fordere um so mehr zur Klugheit auf, das Verbrechen so zu verüben, daß keine Entdeckung zu fürchten sei, jeder Bürger halte es für seine Pflicht, den Unglücklichen, den eine so harte Strafe treffen solle, zu retten; an eine Anzeige sei nicht zu denken aus Scheu vor der grausamen Justiz, selbst der Beleidigte werde häufig lieber die erlittene Unbill ruhig ertragen, als durch eine Handlung der Ungerechtigkeit Hülfe suchen; im Falle eines Zeugnisses suche Jeder so gut wie möglich für den Angeklagten auszusagen; die Richter ersännen jene viele Milderungsgründe u. s. w.; Folge davon sei Mangel an Achtung vor dem Gesetze; ja der Staat vermehre sogar durch zu harte Strafen die Häufigkeit und die Schwere der Verbrechen; Jeder, der einmal wisse, daß die Strafe schwer ausfalle, wage lieber mehr, und befriedige seine Lust durch ein größeres Verbrechen, das auch die Mühe lohne. Der Glaube an die Kraft harter Strafen habe unsern neuern Strafgesetzbüchern einen Charakter der Härte verliehen, den derjenige am Besten bemerke, der ein neues Gesetzbuch in seiner Anwendung beobachte! Habe man auf jeden Holzdiebstahl, auch wenn der Werth nur 6 Groschen betrug, oder auf eine Obstentwendung zur Nachtzeit, auch vom Werthe zu einem Groschen, ein dreijähriges Gefängniß gesetzt, so sei nach der Publikation des Gesetzes eben so viel Holz und Obst gestohlen, als es früher der Fall

war, bis die Gesetzgebung selbst zur Aufhebung ihres Gesetzes genöthigt wurde. Endlich sei es auch die gepriesene Allmacht der harten Strafgesetze gewesen, welche die Ausdehnung des kriminellen Gebiets und die Ansicht hervorbrachte, daß man nur durch den Strafzwang alle feindseligen Kräfte, die sich der rechtlichen Ordnung widersetzten, bekämpfen könne." Gut gesagt, wir unterschreiben von ganzem Herzen diese Protestation gegen die Allmacht des Strafzwanges; aber fragen möchten wir denn doch: sind nicht die Gründe M's gegen zu harte Strafen sämmtlich, fast ohne Ausnahme, auch gegen die Strafen überhaupt, wie sie aus der Abschreckungstheorie gefolgert werden, gerichtet? Wo soll da die Gränze zwischen der adäquaten und der zu harten Strafe gezogen werden? Ihr sagt vielleicht, das öffentliche Bewußtsein entscheide darüber. Nun gut, provisorisch wollen wir uns dabei beruhigen, wenn wir nur dabei uns bestreben, allmählig mildere Ansichten über die Natur der Verbrechen und der Strafen im Volke zu verbreiten. Allein wenn ihr auch noch so sehr mildert, unser Ideal werdet ihr nie erreichen, denn das liegt an einem ganz andern Wege. Rachsucht und Furcht, das ist die Doppelquelle, der eure Straftheorien entfließen, und wahrlich die Frucht entspricht dem Stamme. Ihr wollt vom Verbrechen abschrecken, und der Verbrecher, der eurer Obhut übergeben war, geht verhärtet und verschlechtert aus euren Abschreckungsanstalten hervor. Ihr sagt wohl gar ganz naiv, der Staat sei keine Erziehungsanstalt, die Strafe tauge nicht zur moralischen Besserung, vielmehr lehre die tägliche Erfahrung, „daß Strafe eher die entgegengesetzte Wirkung hervorbringe." Also im vollen Bewußtsein, daß Ihr durch euere Strafen den Verbrecher nur noch schlechter macht, straft ihr ihn dennoch, um Andere von der Begehung der Verbrechen abzuschrecken! Wahrlich, diese Frucht entspricht dem trüben Quell, aus dem sie stammt, vollkommen! Rachsucht und Furcht sind euere Triebfedern, ihr wollt durch Strafen abschrecken, und vermehrt nur die Zahl der Verbrechen, und macht den Verbrecher noch schlechter als er schon ist.

Unser System ist ein anderes: wir bauen unser Gebäude nicht auf das morsche Fundament von zwei rohen, verwerflichen Naturtrieben, weder auf die Rache, noch auf die Furcht; uns leitet in unserer Anschauungsweise das Erhabenste, welches in der Brust des Menschen lebt, die Idee der Liebe, der Humanität. Wir wollen nicht uns oder das verletzte Gesetz rächen, wir wollen nicht durch rohe, brutale Gewalt abschrecken, und sei es auch auf Kosten der Moralität eines Mitmenschen, die vielleicht noch zu retten wäre; unser Ziel ist ein höheres als das, durch Furcht vor dem angedrohten Uebel den Antrieb zur verbrecherischen



That in dem Verbrecher zu bekämpfen; wir wollen in die Brust des Verbrechers die Kraft und die Fähigkeit pflanzen, von sich aus den zu Rechtsverletzungen verlockenden sinnlichen Trieben widerstehen zu können, wir wollen ihn nicht strafen, wir wollen ihn **bessern.** Als im vorigen Jahrhundert Aufklärung und Humanität mit einander im Bunde anfingen, den Wust verflossener Zeiten zu sichten und zu beleuchten, da konnte es nicht fehlen, daß auch die Kriminaljustiz mit ihren barbarischen Martern und Strafen von einigen Strahlen des neuen Lichtes erleuchtet wurde: Thomasius in Deutschland eiferte gegen Folter und Hexenprozesse, Beccaria in Italien schrieb sein weltberühmtes Buch „dei delitti e delle pene;" die Tortur verschwand, die Strafen wurden weniger unmenschlich, hie und da ward eine Stimme laut, Besserung solle der Zweck der Strafe sein. Doch nur sehr langsam und allmählig konnte sich das Besserungssystem entwickeln, die Ansicht, der Verbrecher sei ein moralisch Kranker, der nicht durch Strafen wo möglich noch zu verhärten, sondern der durch geeignete, der menschlichen Würde entsprechende Mittel der sittlichen Stärkung und Genesung entgegenzuführen sei, brach sich nur mühsam Bahn, und sie ist gegenwärtig noch weit davon entfernt, auch nur in der Theorie, in der Wissenschaft die herrschende zu sein, geschweige denn schon volle und genügende Geltung in der Praxis, im Leben erlangt zu haben.

Wir gehen von der Ansicht aus, der Mensch läßt sich zu Verbrechen verleiten, wenn das Gleichgewicht zwischen seiner moralischen Kraft und seinen sinnlichen Trieben gestört ist, wenn die erstere zu schwach ist, um dem sinnlichen Anreiz gehörigen Widerstand leisten zu können. Wir haben es also mit einer Krankheit zu thun, und es ist die Pflicht der Gesellschaft, für Hebung derselben besorgt zu sein, zumal wenn wir bedenken, daß in bei weitem den meisten Fällen der Verbrecher durch die moralische Mitschuld der Gesellschaft, durch die Einrichtungen derselben in seine elende Lage gerathen ist. Wir können annehmen, daß unter 100 Verbrechen immer 99 sind, die ihre Quelle in der Noth, in mangelhaften äußern Verhältnissen haben; kann diese Quelle verstopft, kann die Idee realisirt werden, welche die ganze Menschheit zum Genuß der Güter dieser Welt mitberufen glaubt — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln —, so sehen wir urplötzlich die ungeheure Zahl von Verbrechen auf ein Minimum herabgesetzt. Dazu bedenke man, daß es fast kein Verbrechen gibt, welches nicht mit dem Eigenthum zusammenhängt. Bedenken wir ferner, daß diese noch übrig bleibenden Verbrechen in übelgeleiteten sinnlichen Trieben ihren Grund haben, bedenken wir, daß alle unsre Mitmenschen nicht nur zum Mitgenuß der materiellen, sondern auch der

geistigen Güter berufen sind, und daß in dem Staate, wie er uns als Ideal vorschwebt, jeder Mensch die Mittel erhalte, sich nach seiner Individualität frei und menschlich auszubilden, wohin namentlich die Mäßigung und Leitung zu heftiger oder eine verkehrte Richtung einschlagender natürlicher Triebe zu rechnen ist, — so müssen wir uns gestehen, daß es möglich ist, die Zahl der Verbrechen ins Unendliche zu verringern; finden sich dann einzelne, nicht zu bewältigende Naturen, gegen welche Schutz und Sicherheit zu verlangen die Gesellschaft allerdings berechtigt ist, so müssen dieselben ohne Bedenken unschädlich gemacht werden, nur auf eine Weise, die der Idee der Humanität nicht widerspricht, und namentlich sollen keine schärferen Maßregeln angewandt werden, als diejenigen, welche die allgemeine Sicherheit unbedingt erheischt. Es leidet keinen Zweifel, daß bei den gegenwärtigen Verhältnissen, wo Hunderttausende ohne Erziehung, oder gar unter Umständen, die schlimmer sind als gar keine Erziehung, aufwachsen, — daß da sich eine Masse von Verbrechern bildet, welche aller Heilversuche zu spotten scheint; indessen sollte man nur nicht den Muth verlieren, gewiß findet sich auch noch bei dem verhärtetsten Bösewicht eine menschliche Saite; für den psychischen Heilkünstler wäre es nur die Aufgabe, diese Saite erklingen zu lassen, um so von diesem Punkte aus den verödeten Tempel wieder aufzubauen. Die Hauptsache muß freilich durch Hebung der materiellen Noth einerseits, durch Erziehung der gesammten Jugend andererseits nach vernünftigen, menschlichen Prinzipien geschehen, nicht indem man die Seele des Kindes wie eine unbeschriebene Tafel betrachtet, sondern indem man seine Kräfte und Fähigkeiten zu wecken, zu leiten, zu mäßigen versteht. So greift man von zwei Seiten die Quelle des Verbrechens an, und ist der Angriff nur energisch und nicht zu ermüden, so kann der endliche Sieg keinen Augenblick zweifelhaft sein. —

Während sich nun diese Ansicht vom Wesen des Verbrechens und der Strafe allmählig und mühsam durchkämpfen muß, gibt es eine nicht geringe Anzahl von Leuten, welche beide Systeme, das der Abschreckung und das der Besserung mit einander verbinden möchten: das Strafübel, womit das Gesetz die Rechtsverletzung bedroht, soll groß genug sein, um von dem Verbrechen abzuhalten, zugleich aber soll das Strafübel selbst auch noch als Besserungsmittel für den Verbrecher benutzt werden. Diese Ansicht als solche ist allerdings ein Fortschritt gegen die früher herrschende Inhumanität, die sich wenig um die moralische Besserung der verurtheilten Verbrecher kümmerte; man achtet auch im Verbrecher noch den Menschen, und stellt Versuche an, denselben wieder zu einem brauchbaren und gesunden Gliede der Gesellschaft zu machen; aber die Art und Weise, wie die-

ses geschieht, ist so widersinnig und zum Theil in der Ausführung so unmenschlich, daß man sich nicht genug über die menschliche Verkehrtheit wundern kann, die es dießmal vielleicht gut meinte, der aber Alles unter den Händen so ganz anders ausschlug, als man es sich, ohne hinlängliche Einsicht in die Natur des menschlichen Geistes, vorgestellt hatte. Ich rede nämlich von dem kolossalsten Unsinn, den unser daran sonst ziemlich reiches Jahrhundert ausgebrütet hat, — vom Pönitentiarsystem. Die Absicht dabei war allerdings gut: die Strafzeit, welche der Staat zur Abschreckung Anderer und zur Sühne des Verbrechens auferlegt hatte, sollte zur Besserung des Verbrechers benutzt werden! Konnte man sich auch noch nicht entschließen, das alte System völlig über Bord zu werfen, und das Verbrechen als den Ausfluß einer moralischen Krankheit zu betrachten, so meinte man es doch aufrichtig mit dem Versuche, die Verbrecher zu bessern; wie war nun aber die Ausführung des Planes? Im Jahre 1790 baute man im nordamerikanischen Staate Pennsylvanien das erste Zellengefängniß; man ging von der Idee aus, um den Sträfling zu bessern, müsse vorerst der alte Adam in ihm durch Hoffnungslosigkeit und Langeweile völlig ausgerottet werden, dann sei es Zeit, neuen Samen in seine Brust zu streuen, um einen neuen Menschen in ihm zu entwickeln. Wir brauchen nicht erst zu erinnern, wie falsch dieses Prinzip ist, der Mensch ist keine Maschine, die man beliebig in Ruhe versetzen, repariren nnd wieder in Gang bringen kann; seine Kräfte und Triebe, die einmal vorhanden sind, müssen geregelt werden, für sie ist das erforderliche Feld der Thätigkeit aufzusuchen, — das ist das wahre Prinzip, welches man hätte befolgen sollen. Statt dessen wollte man den Sträfling durch absolute Unthätigkeit zur Einkehr in sein Inneres, zur Geisteszerknirschung zwingen; man sperrte ihn daher in eine einsame Zelle, wohin Niemand kam als die Beamten der Anstalt, man erlegte ihn absolutes Schweigen auf, man entzog ihm alle und jede Arbeit, und gestattete als einzige und ausschließliche Beschäftigung nur das Lesen der Bibel. Was war die Folge dieser unmenschlichen Behandlung? Die Sterblichkeit nahm auf eine so überraschende Weise überhand, Geisteskrankheiten stellten sich in so erschreckender Anzahl ein, daß dieses System, das alte pennsylvanische genannt, schleunigst wieder aufgegeben werden mußte. Allein „Bruder Jonathan" ist zäh, hat er einmal eine Idee erfaßt, so läßt er sie nicht so bald wieder fahren; er glaubte, nur die starre Konsequenz des frühern Verfahrens habe so unglückliche Resultate herbeigeführt, und er suchte demnach die gröbsten Mängel desselben zu beseitigen; seinem Lieblingsgedanken, der absoluten Isolirung und Einsamkeit, die er nun einmal zum Brechen des verbrecherischen Trotzes für

unbedingt erforderlich hielt, vermochte er nicht zu entsagen; doch wurde dem Sträfling jetzt Arbeit gestattet, die Beamten des Gefängnisses, der Arzt, der Geistliche kamen öfter zu ihm, die Mitglieder der Gefängnißgesellschaften hatten Zutritt, man verordnete sogar halb- bis einstündige Bewegung in freier Luft. Das nannte man das verbesserte pennsylvanische System; es taugte aber nicht viel mehr als das alte, die Geisteskrankheiten minderten sich nicht, doch war die Sterblichkeit etwas geringer. Unbegreiflich ist es, wie dieses System auch in Europa Eingang finden konnte; nur eine gänzlich verkehrte Ansicht von der Natur des menschlichen Geistes konnte solche Anstalten heilsam finden. Als Mustergefängniß dieser Art ist Pentonville bei London bekannt; doch auch dort sind die Resultate wenig einladend; Hautwassersucht, Hypertrophie des rechten Herzens, Stockungen im Pfortadersysten sind an der Tagesordnung, die unbeschäftigte Phantasie sucht die widrigsten und empörendsten Auswege zu ihrer Befriedigung, bei längerer Dauer der Einzelschaft stellt sich unfehlbar Blödsinn oder Verrücktheit ein, und findet sich einmal Einer, der sich an die stete Einsamkeit gewöhnt, so ist der so „Zerknirschte" und „Wiedergeborne" bei seinem Austritt allenfalls für ein Kloster gut, für diese Welt aber ist er gewiß verloren. Pentonville zeichnet sich übrigens durch eine höchst wohlthätige Ausnahme vor andern Anstalten dieser Art aus, sie besteht darin, daß der Sträfling bei guter Aufführung nach 18 Monaten nach Vandiemensland transportirt wird, wo man ihm Mittel zum ferneren Fortkommen verschafft. Solche Auswege haben aber andre Staaten nicht, und da die allzuhäufigen Geisteskrankheiten sich nun einmal nicht wegdisputiren ließen, so versuchte man es auf einem andern Wege: im Jahre 1816 wurde zu Auburn im Staate New-York eine Anstalt nach einem neuen, dem davon benannten Auburnschen oder New-Yorkschen System errichtet; man gab die absolute Isolirung endlich auf, und behielt sie bloß noch Nachts bei, am Tage arbeiteten die Sträflinge gemeinsam in besondern Räumen, jedoch unter dem harten Gebot unverbrüchlichen Schweigens. Abgesehen von den nachtheiligen Folgen für die Gesundheit, namentlich für die des Respirationssystems, welche dieses Verbot mit sich führen muß, ist dasselbe aber so unendlich schwer von den Aufsehern durchzuführen, die Sträflinge wissen es auf so mannichfache Weise zu umgehen, daß man zu den härtesten, barbarischsten Disziplinarstrafen greifen muß, um es in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten; und in größeren Anstalten ist es schon dieses Umstandes wegen fast unausführbar. Die Sterblichkeit ist auch bei diesem System unverhältnißmäßig groß, Wahnsinn findet sich weniger. Das ist auch der Hauptunterschied in den Resultaten beider Systeme: das Auburnsche zeigt uns nur den Tod als

Erlöser von so vielen Leiden, das Pennsylvanische läßt uns troſtreich die Wahl zwiſchen Tod und Wahnsinn. Verführt von den großartigen Versprechungen der Pönitentiarreformer ließ man nun überall es sich angelegen sein, bald nach dem einen, bald nach dem andern System ähnliche Anstalten zu errichten; ja, in der Anstalt zu la Rouqette in Frankreich trieb man den Unsinn auf die Spitze, indem man sogar Kinder daselbst in isolirte Zellen einsperrte. Zur Schadloshaltung dafür stellte Frankreich jedoch ein paar Muster auf, wie Ackerbaukolonieen für verwahrlos'te jugendliche Subjekte einzurichten seien, und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg zu Mettray bei Tours und Quevilly bei Rouen.*) —

Die Nachtheile, welche diese s. g. „Pönitentiarreform" aber überall im Gefolge hatte, waren zu einleuchtend, als daß sie lange hätten verborgen bleiben können, und man verfiel daher in Frankreich, Deutschland und der Schweiz auf allerlei Veränderungen, um die schreiendsten Uebelstände zu beseitigen. So entstand nach und nach ein eignes System, das s. g. europäische oder Klassifikationssystem: die Verbrecher werden für den Anfang bei Tag und bei Nacht isolirt; nach einiger Zeit theilt man sie je nach dem Grad ihrer Verderbtheit in 3—4 Klassen von je 30—40 Individuen, die sich durch Kost, Bekleidung, gestatteten Verkehr unter sich und Aussicht auf Begnadigung wesentlich von einander unterscheiden; alle Klassen jedoch haben nächtliche Einzelhaft, und bei Tage gemeinschaftliche Arbeit mit unverbrüchlichem Schweigen. Das sind allerdings einige Verbesserungen; allein im Wesentlichen hat man doch das ganze „Pönitentiarsystem," und somit auch die meisten der damit verbundenen, oben aufgezählten Uebelstände beibehalten.

Doch wir wollen billig sein. So lange freilich die Abschreckungstheorie und das Besserungssystem blind durcheinander geworfen wird, wie es in dem Pönitentiarsystem geschieht, so lange sind wir himmelweit von unserm Ideale entfernt, welches das Verbrechen als moralische Krankheit betrachtet wissen will, und deßhalb den Verbrecher nicht züchtigt, auch nicht durch seine Züchtigung Andre abzuschrecken sucht, sondern lediglich ihn zu bessern sich bemüht. Dieses Ideal können wir unter den gegebenen Verhältnissen nicht erreichen. Die Menge der Verbrecher würde den zu bessern sich Bestrebenden über den Kopf wachsen; es muß also vorher die Hauptquelle der Verbrechen verstopft werden, und das ist die materielle Noth; in Verbindung damit soll die Gesammtheit der Jugend auf eine naturgemäßere Weise erzogen werden, damit nicht andre ungeregelte Triebe zu

*) Siehe Maiheft des „wästphälischen Dampfbootes" 1846 in einem Aufsatz über „Pönitentiarreform."

Eingriffen in die Rechte Dritter auffordern. Die kleine Anzahl von Verbrechern, welche nach diesen Maaßregeln noch übrigbliebe, wäre als moralisch krank zu betrachten, und nicht dem Henker oder Kerkermeister, sondern dem psychischen Arzt zu überliefern, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß die Gesellschaft gegen Wiederholung von Rechtsverletzungen von Seiten dieser Verbrecher möglichst sicher gestellt werden muß. Sollen wir nun aber die Hände in den Schooß legen, bis diese gar Manchen noch unglaublich erscheinenden Einrichtungen in's Leben getreten sind? Nein, wir können auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen manches Gute bewirken, manche Mißbräuche ausrotten, und grade deßhalb haben wir uns bemüht, die Mißstände des Pönitentiarsystems so deutlich wie möglich darzulegen. Dringen wir z. B. auf möglichst kurze Dauer des Zellengefängnisses, sorgen wir dafür, daß die nicht Unverbesserlichen jedenfalls in eine eigne Klasse kommen, damit sie nicht schlechter aus der Anstalt gehen als sie hineingekommen, geben wir das System des strengen, unverbrüchlichen Schweigens bei gemeinsamer Arbeit auf, indem wir nur alle und jede frivolen Gespräche untersagen, beschäftigen wir die Gefangenen auf eine möglichst zweckmäßige Weise, wobei besonders auch auf ihr ferneres Fortkommen nach ihrem Austritt aus der Anstalt Rücksicht genommen wird, — so haben wir, wenn uns unsere Bestrebungen gelingen, einige der dringlichsten Uebelstände beseitigen helfen; und wenn so ein Jeder auf seinem Platze handelt, so werden wir eine große Summe menschlicher Leiden wenigstens vermindern, bis die volle glänzende Sonne der Wahrheit den Nebel verscheucht hat, und hoch und hell am Firmamente strahlt. —

Dr. **Aug. Lüning.**

Korrespondenzen.

‡‡ (**Aus Westphalen** im Februar.) „In Deutschland gibt es binnen Kurzem für den wichtigsten Theil des Verkehrs zu Lande nur noch einige Dutzend Fuhrleute, die, Herren ihrer eigenen Straße, durch kein Gesetz gehindert sind, Coalitionen zu schließen, um innerhalb des weiten, ihnen durch die Konzession angewiesenen Spielraumes die Bedingungen für das Handel treibende Publikum zu diktiren." Mit diesen Worten macht die kölnische Handelskammer in ihrem Jahresbericht für 1847 auf das Transport-Monopol aufmerksam, welches die Eisenbahngesellschaften faktisch errungen haben. So wie die Eisenbahnen die einzelnen Fuhrleute brach gelegt haben, so werden auch die einzelnen Schiffer von mächtigen Schiffahrts-Gesellschaften verdrängt. Der Leser fürchte nicht, daß wir den spießbürgerlichen Jammer über die

vielen brodlos gewordenen Leute wieder aufwärmen und daraus einen Grund herleiten wollen, die herrlichste Erfindung der neuen Zeit zu verdammen und das Lob des Althergebrachten zu singen. Jeder Fortschritt im Maschinenwesen, in der Industrie, in den Kommunikationsmitteln macht allerdings eine Masse von Leuten brodlos; sie müssen ihr früheres Gewerbe aufgeben und leiden oft bitter, ehe sie ein neues finden, das sie ernährt. Aber soll man darum den Fortschritt aufgeben? O ja, es gibt ihrer viele, und mächtige Männer im Staate sind es oft, welche den Gebrauch verbieten und verdammen, weil der Mißbrauch möglich ist. Hr. v. Bodelschwingh argumentirte noch ganz kürzlich in den Ver. Ausschüssen also: „Die Assoziationen haben, das ist nicht zu verkennen, am meisten dazu beigetragen, die neuere Zeit heraufzuführen, die ungeheueren, unser ganzes Leben umgestaltenden Erfindungen in der Mechanik zu machen, zu verbreiten und auszubeuten; aber die Assoziationen können auch mißbraucht werden; folglich müssen sie verboten werden." Ein würdiger Postmeister bestritt auch einmal den Nutzen der Chausseen, weil sein Nachbar, der früher wegen eines tiefen Loches im Wege 20 Pferde auf Vorspann gehalten habe, nun nach Besserung des Weges brodlos sei. Wir aber wollen die Fortschritte des Menschengeistes nicht verdammen, weil sie Unglück und Erwerbslosigkeit für Viele nothwendig herbeiführen; das wäre thöricht und kindisch. Wir wollen vielmehr die Verhältnisse so gestalten, daß diese traurigen Folgen nicht mehr nothwendig sind, daß diese glänzenden Erfindungen nicht nur Einzelnen, sondern vielmehr Allen zum Vortheil gereichen.

Wir heben die oben angeführte wichtige Thatsache nur hervor, um daran zu zeigen, wie unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Verkehrs und des Erwerbes trotz aller Gewerbefreiheit, trotz aller von allen Schranken befreiten Thätigkeit immer wieder das Monopol dem Stärksten als Beute zufällt. Das kann gegenwärtig nicht anders sein; das ist ein Uebel, welches sein Gegengewicht bei sich trägt, indem es sich am Ende selbst überstürzt. Aber dieses Transport-Monopol, welches die Eisenbahngesellschaften unter unseren Augen erringen, ist eines der wichtigsten und gefährlichsten Monopole; die Handeltreibenden mögen es wohl beachten und alle Kräfte aufbieten, um sich durch gesetzliche Bestimmungen davor zu schützen, daß sie ihm nicht auf Gnade und Ungnade sich ergeben müssen. Früher, wo ein Kaufmann eine Menge von Fuhrleuten beschäftigte, während jetzt tausend Kaufleute eine Transport-Unternehmung nicht befriedigen können, da konnte allerdings der Waarenversender mit dem Waarenführer über die Bedingungen eine „freie Uebereinkunft" schließen, d. h. was man unter den Gesetzen der freien Konkurrenz so nennt. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Frachtverträge erlassen. Aber jetzt ist das ganze Transportwesen monopolisirt, es gibt keine Konkurrenz mehr, die Gesellschaft, der die Straße gehört, schreibt die Bedingungen vor, das Publikum muß sich blind unterwerfen. Und dieses Monopol erstreckt sich nicht bloß auf eine Bahn, nein, auf die ganze civilisirte Welt; denn wie lange wird es noch dauern, daß alle Gesellschaften unter sich Verträge schließen zur gegenseitigen Beförderung der

Güter? Soll das Publikum das Alles stillschweigend, widerstandslos über sich ergehen lassen? —

Die Sache gewinnt um so mehr an Wichtigkeit und praktischer Bedeutung, als unverkennbar die Eisenbahnverwaltungen ein hochfahrendes, herrisches Wesen angenommen haben, welches ihnen früher fremd war; sie sind bureaukratischer geworden, als die Regierungen. Früher, als sie die Macht noch nicht in Händen hielten, da waren sie höflich und human, so wohl gegen das Publikum, dessen Interessen ja die ihrigen wären, wie sie stets hervorhoben, als gegen ihre Beamten, weil sie dieselben nicht missen konnten. Jetzt, wo Beamte für sie in Masse da sind, ist eine oft kleinliche, oft brutale Subordination eingeführt; jetzt, wo sie das Monopol in Händen haben, wird auf das Publikum mit seinen Wünschen und Beschwerden viel weniger, als auf die Bequemlichkeit und Einträglichkeit der Verwaltung Rücksicht genommen; die Bescheide sind meist in einem schnöden, hochfahrenden Tone gehalten; es ist als ob sich die Ansicht vom „beschränkten Unterthanenverstande" in die Eisenbahnverwaltungen als seine letzte Burg zurückgezogen hätte, nachdem er aus den Köpfen der Staatsbeamten vertrieben war. Man sage nicht, die Eisenbahnverwaltungen hätten ganz Recht, zuerst für sich zu sorgen und brauchten erst dann, wenn es mit ihrem Interesse stimmte, Rücksicht auf das Publikum zu nehmen. Mit nichten! die Eisenbahnen sind des Publikums wegen da, nicht umgekehrt; der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Beziehungen der Eisenbahngesellschaften zum Publikum zu reguliren, um gefährlichen Monopolisirungen vorzubeugen, selbst wenn er keine Zinsen-Garantien übernommen hätte. —

Die Eisenbahngesellschaften legen dem Publikum, welches sich der Schienenwege für sich und seine Güter bedient, eine ganze Menge Verbindlichkeiten und Verpflichtungen auf, ohne daß sie selbst genügende und sicherstellende Verpflichtungen übernehmen. Sie übernehmen nur eine höchst ungenügende Garantie für Beschädigung und für Verlust anvertrauter Güter, sie lassen sich nicht einmal auf eine bestimmte Lieferungszeit ein. In welche Verlegenheiten, welche Nachtheile kann der Kaufmann gestürzt werden, dem Waaren, die er zu liefern versprach, ausblieben. Es ist vorgekommen, daß Waaren, die als Eilfracht aufgegeben waren, 3 Tage von Minden bis Bielefeld unterweges blieben. So hat das Publikum in sehr vielen Dingen der Gesellschaft gegenüber gar keine Garantie und ist doch gezwungen, sich dem Transport-Monopol zu unterwerfen. Als die Punkte, bei denen die Gesetze einer Ergänzung bedürfen möchten, bezeichnet die Kölnische Handelskammer die Bedingungen des Frachtvertrages, der Verantwortlichkeit der Frachtführer für Gewicht, Inhalt, Beschaffenheit und Verlust der Waaren, hinsichtlich der Lieferungsfristen, der Oeffentlichkeit der Anmeldungslisten, der Verhütung von Bevorzugungen, hinsichtlich der Zulässigkeit oder des Verbotes unbestimmter Kostenrechnungen, besonders aber hinsichtlich der Annahmepflicht von Waaren auf Zwischenstationen.

Alle diese Beziehungen sind wichtiger und greifen tiefer in den ganzen Verkehr ein, als es Manchem auf den ersten Blick scheinen möchte. Mögen die Bürger, möge der Staat sie ernstlich beachten und sich vor Schaden hüten! Unsere periodische Presse hat sie bisher bei weitem nicht

genug berücksichtigt. Ist das Verkennung ihrer Wichtigkeit — oder Folge der Macht und des Einflusses der Eisenbahngesellschaften? —

(Aus dem Lippischen, im Februar..) (Zur Charakteristik des bei uns herrschenden Systems.) Es ist bekannt, wie die deutschen Fürsten am Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Feindschaft gegen die französische Revolution und revolutionäre Sinnes- und Handlungsweise auch auf die neuen Moden ausdehnten. So verbot unter a. der Landgraf von Hessen-Cassel, der „in Gott ruhende" Großvater des jetzigen hessischen Landesvaters, das Tragen eines runden schwarzen Hutes, langer Beinkleider 2c., als ein Zeichen revolutionärer Gesinnung! — Wunderliche Maaßregel, die nur auf christlich-germanischem Boden passiren kann! — Aber wenn man glaubt, die Aufwärmung solcher Sonderbarkeiten sei in unsrer Zeit, als der Zeit der Humanität und Aufklärung nicht gut möglich, in unserer Zeit könne sich jeder tragen, wie ihm beliebte, so ist man in einem beklagenswerthen Irrthume befangen. Denn wenigstens, was unsere Regierung oder spezieller gesprochen, was unser Consistorium betrifft, so scheint es, als wolle es hinter jener kuriosen Zeit mit ihren merkwürdigen Verboten nicht zurückbleiben. Letzteres hat nämlich der Kleidung der Volksschullehrer seine Aufmerksamkeit zugewandt und denselben das Tragen der bekannten grauen Filzhüte untersagt. In einem Reskripte sagt dasselbe: „Sollte es einem Lehrer in der Gemeinde an der Einsicht fehlen, daß es sich für seinen Stand nicht zieme, in einem weißen, breitrandigen sog. Communistenhute 2c. umherzugehen, so hat ihn der Pastor X. X. gehörig zurechtzuweisen" und „bleibt diese Erinnerung fruchtlos, so ist dem Superintendenten der Klasse davon Anzeige zu machen." — Daß alte Weiber, mit und ohne Hosen, schon vor Jahr und Tag ihr Anathema gegen das Tragen der so praktischen, grauen Hüte geschleudert haben, wissen wir zum Ueberfluß, aber zu hören, daß ein Consistorium, daß die höchste Kirchenbehörde unseres Landes dieselben mit einem Interdikt belegt und den Volksschullehrern das Tragen derselben verboten hat, war uns noch vorbehalten. Man sollte zwar meinen, unser Consistorium hätte sich um wichtigere Dinge als „weiße, breiträndige sog. Communistenhüte" zu bekümmern, zumal wenn man bedenkt, daß das Volksschulwesen noch viel zu wünschen übrig läßt; aber man täuscht sich. Das Consistorium hält die „weißen Filzhüte" für wichtig genug, um vor diesem lächerlichen Eingriff in den Geschmack der Schullehrer nicht zurückzuweichen.

Seit einiger Zeit ist auch bei uns ein „Gensdarm-Korps" errichtet, welches jährlich 3800 Thlr. kostet und sowohl von der Regierung als auch von den Ständen als ein sehr nützliches Institut bezeichnet wird. Mag sein; aber es wäre zu wünschen, daß dasselbe stets seinen ursprünglichen Zweck, die öffentliche Sicherheit, im Auge behielte, und nicht zu fremden Zwecken verwandt würde. Es ist vorgekommen, daß auf höherem Befehl ein solcher Sicherheitswächter in eines unbescholtenen Bürgers Haus eingedrungen ist, um zu sehen und zu hören, was dort vorginge. Ich weiß nicht, ob die diesem Institute verliehene Organisation und Instruk-

tion eine solche *Spionage* erlaubt oder gar vorschreibt; ob sie einem Bürgermeister oder sonstigen Beamten derlei Freiheiten über Verwendung der Gensdarmerie gestattet. Denn es gilt bei uns das Wort des Engländers nicht: „Mein Haus ist mein Schloß.“ Ich meine aber, daß der in Rede stehende Bürger berechtigt sein müßte, den Sicherheitswächter zum Hause hinauszuwerfen, trotz Uniform und Befehl. — Hoffentlich werden die Landstände diesem Uebelstande ihre Aufmerksamkeit zu wenden und dafür Sorge tragen, daß das Haus des Bürgers gesichert werde vor den lästigen Besuchen der Sicherheitswächter. —

Vor Kurzem wollten einige Männer des Glaubens mehrere von ausgewanderten „ rüdern“ erhaltene Briefe drucken lassen, um die hiesigen Gläubigen mit den Verhältnissen des freien Amerika bekannt zu machen. Der Censor in Lemgo besorgt, daß durch diese Darstellung Mancher zur Auswanderung würde bestimmt werden; er ist ein Gegner der Auswanderung, folglich — widerlegt er die Darstellung? Nicht wahr? O nein, das wäre weitläufig; die Büreaukratie hat einfachere Mittel. Er ertheilt das Imprimatur nicht und die Regierung, an die er sich wendet, stimmt ihm bei, obschon andere lippische Blätter öfter dergl. Briefe gebracht haben. Der Zweck heiligt die Mittel und Censor wie Regierung sind ganz beruhigt, da sie ihre gnte Absicht, die Auswanderungssucht zu stillen, durch dieses einfache Mittelchen zu erreichen hoffen! —

Da wir nun einmal bei der Büreaukratie sind, so wollen wir noch ein Stück von dem kleinen Büreaukraten-Pascha, Liebich, Amtsrath zu Varenholz, der schon durch die „Triersche Zeitung“ in Rennomeé gekommen ist, erzählen. — Dieser Büreaukrat vom reinsten Wasser hält jüngst zu Erder im Gasthofe der Wittwe Brinkmann einen Termin zur Berathung über die Todtenhofs-Anlage mit Zuziehung sämmtlicher stimmfähigen Gemeinde-Mitglieder. Stimmfähig sind gesetzlich alle eigene Colonats-Besitzer; das Stimmrecht für die Colonate, welche Wittwen gehören, ruht zwar, doch sind sie von den Berathungen nicht ausgeschlossen. Der großjährige Sohn der Wittwe Brinkmann, welche 3 Colonate in Erder besitzt, erlaubt sich aus Auftrag derselben gegen den Beschluß der großen Colonats-Besitzer Einwendungen zu machen. Der Amtsrath kann natürlich keinen Widerspruch vertragen, er, der Herr Amtsrath! — er verweis't ihn daher mit Strenge zur Ruhe. Der junge Brinkmann, welcher Vorstand des Geschäfts und der Wirthschaft seiner Mutter ist, übrigens ein bescheidener, gebildeter und untadelhafter Mann leistet Folge und schweigt. Nachdem der gestrenge Herr Amtsrath ein Protokoll diktirt hat, fordert er den Brinkmann auf, die Stube zu verlassen und droht, *ihn hinauswerfen zu lassen*, wenn er sich nicht entfernte. — Eine ächtbüreaukratische Behandlung, die eine ernstliche Züchtigung verdient. —

Das sind so einige wenige „Ausläufer“ des büreaukratisch-patriarchalisch-absolutistischen Systems, was bei uns herrscht. Unser Landtag, der der Regierung gegenüber allerdings den Fortschritt vertritt, wird sich ein großes Verdienst erwerben, wenn er zum Sturz dieses „naturwüchsigen“ Systems beitragen wird. Da wir vorderhand mit ihnen ein Interesse haben, so werden wir die Bestrebungen unserer Bourgeois gegen das bestehende System, sowie wir immer gethan, mit allen unsern Kräften unter-

stützen. Der Polizei- und Feudalstaat muß fallen, — wenn der „Vierte Stand" seine Forderungen durchsetzen will. (X)

(**Dresden**, im Februar.) „Ein Jaspis, der nicht geschliffen ist, giebt kein vollkommenes Gefäß, ein Mensch, der nicht unterrichtet ist, kennt nicht die Gerechtigkeit!" Die Wahrheit dieses chinesischen Ausspruchs, durch hunderttausend Beispiele auch diesseit der chinesischen Mauer bestätigt, dürfte wohl überall von Privaten wie von Regierungen zugestanden werden, aber wie viel fehlt in der Regel an der Verwirklichung und Einführung selbst dessen, was als gut und nützlich anerkannt wird! Die Kriminalstatistik sagt uns, wie sehr sich in letzter Zeit die Verbrechen gehäuft haben, der Staatshaushalt, wie groß die für Handhabung der Gerechtigkeit verwendeten Summen, und der menschliche Erfindungsgeist sucht noch immer nach Mitteln zur Abschreckung von Verbrechen und erbaut Gefängnisse und Strafanstalten, die — aller Menschlichkeit Hohn sprechen; ja selbst die Gesetzgebung kehrt hie und da zu Drakonischer Weisheit zurück. Als ob nicht die Volksschule die beßte Besserungsanstalt wäre, nicht das Geld, welches der Staat hingiebt, die Gesellschaft von Verbrechern zu befreien, zu einem guten Theile hinreichen würde, die Verbrechen selbst zu verhindern! Wohl wahr, es wird viel gethan für Erziehung der Jugend — aber der Bemittelten, nicht der Klassen der Staatsgesellschaft, die vorzugsweise die Bewohner der Strafanstalten liefern, der Armen. Auch für sie freilich sind Schulen gegründet und Lehrer angestellt, wer wollte das leugnen, aber wie gering sind die Mittel des Unterrichts, wie kurz gesteckt das Ziel desselben! Lesen, etwas Schreiben und Rechnen, vor Allem aber die Lehre, daß für den auf Erden Gedrückten dort im Jenseits schönere Tage kommen werden und daß es das Zeichen des Christen, zu dulden ohne zu murren — das sind die wesentlichsten Dinge, die der Schuljugend eingeprägt werden. Was das Leben, der Staat für Ansprüche macht, wie sie ihnen genügen werden, das wird sich finden, und unterliegen sie hier, werden sie hier hülflos in ihrem Geschäftszweige, zwingt die Sorge und Noth sie zu Uebertretungen der Staatsgesetze oder erliegen sie willensschwach, ja selbst unbewußt der Verführung dazu, so vollstreckt die Gerechtigkeit an ihnen ein warnendes Exempel. Der kärgliche Unterricht, den sie genossen, wird ihnen hoch angerechnet, ihre Armuth oder Unwissenheit wird ihre Schuld, denn daß sie nicht die Mittel erschwingen konnten, behäbig und gesetzlich zu leben, rechnet der Staat nicht sich, sondern den einzelnen Individuen zur Last. Freilich sind die Stimmen jetzt schüchtern geworden, die einst laut aussprachen, der Masse des Volkes gebühre kein besserer Unterricht, aber man sagt doch noch, es sei bereits genug geschehen, oder wenn man selbst dieß nicht zugiebt, das werde dem Staate enorme Summen kosten, die kaum zu beschaffen seien. Leider herrscht diese Ansicht auch noch in Sachsen vor, leider hat man auch bei uns sich noch nicht überzeugt, daß das für die Bildung des Volkes verwendete Geld die sichersten und mehrsten Zinsen trägt. Wir haben in Sachsen 1910 Volksschulen mit 2954 Lehrern, für welche das Budget eine Staatszulage von 37,025 Thlrn. anweis't. Davon kommen 16,500 Thlr. für die Lehrer,

3000 Thlr. Zuschuß zum Schullehrerwittwen-Pensionsfonds, und 7000 Thlr. Bauunterstützungen. Von jenen 16,500 Thlrn. sind 2600 Thlr. von den Ständen bewilligt, um die 392 Lehrerstellen im Lande, die unter 120 Thlr. Jahrgehalt beziehen, nach 6jähriger Dienstzeit auf 130 Thlr. zu erhöhen, nach 15jähriger aber auf 140 Thlr., wozu ebenfalls 2400 Thlr. angewiesen sind; der Antrag des Abgeordneten Joseph, sofort die Gehalte aller auf 130, in 5 Jahren auf 140, in 15 Jahren auf 200 Thlr. zu erhöhen, ward gegen 24 Stimmen abgelehnt, denn der Kultminister rief der Kammer zu: Maß zu halten sei gut! Und sie hielt wirklich Maß, wo es am unangemessensten war; sie bewilligte nach alter Ordnung 13,250 Thlr. für die sämmtlichen 9 Schullehrerseminarien des Landes, und 21,079 Thlr. für die einzige Militairbildungs-Anstalt, 16,500 Thlr. für Verbesserung der Schullehrergehalte und 19,000 Thlr. für Veredelung der Pferdezucht und war mit ihren Gebahren zufrieden.

Sehen wir nach der bereits angedeuteten Kehrseite eines schlechten Schulwesens, so finden wir sie in einem wohl geordneten Straf- und Gefängnißsystem; der vernachläßigte Schulbesuch rächt sich durch starke Bevölkerung des Zuchthauses. Wie viel aber dazu Geld erfordert wird, will ich versuchsweise an 2 Anstalten Sachsens nachweisen, das sich bis heut von jenen Gefängniß-Vervollkommnungen à la Auburn fern gehalten hat und dessen Strafanstalten im Budget doch mit hohen Summen figuriren. Es erfordern diese 4 Anstalten zusammen 87,000 Thlr. jährlich an Zuschüssen aus der Staatskasse, doch ist hier bei Hubertusburg, das zugleich Krankenhaus ist, die Summe nicht geschieden; im Einzelnen befinden sich in

Hubertusburg	190	detinirte,	deren	Bedürfnisse	auf	79	Thlr.	5	ngr.	6	Pf.
Waldheim	680	=	=	=	=	63	=	27	=	5	=
Bräuensdorf	314	=	=	=	=	68	=	22	=	5	=
Zwickau	729	=	=	=	=	55	=	11	=	5	=

veranschlagt sind.

Ich gebe Ihnen über die beiden letzteren Anstalten einige nähere Nachweise aus verbürgter Quelle. In Bräuensdorf, einer Korrektionsanstalt für Knaben und Mädchen, sind 8 Beamte und 6 Aufseher angestellt, von welchen letzteren jeder 180 Thlr. incl. Wohnung und Nahrung erhält; die Kost der Sträflinge ist nahrhaftes Gemüse und sechs Mal des Jahres Fleisch. Zwickau zählt 35 Angestellte mit 9555 Thlrn. Gehalt, darunter der Direktor mit 1175 Thlr. 10 ngr., 9 Aufseher I. Klasse mit 220 und 226 Thlr. und 15 Aufseher II. Klasse mit 195 Thlr. 15 ngr., ein Hausarzt mit 496 Thlr. 20 ngr., ein Hausgeistlicher mit 586 Thlr. 20 ngr. und der Rechnungsführer mit 506 Thlr. 20 ngr. Die Kost ist täglich im Sommer 2 Pfund Brod, im Winter $1^3/_4$ Pfund, dafür früh und Abends Mehlsuppe, die im Sommer nur früh gereicht wird, Mittags Gemüse, aber kein Fleisch. Wir wollen hier die Kost einer der letzten Wochen d. J. hersetzen: Kohl mit Kartoffeln; Linsen; Möhren; Sauerkraut mit Aepfeln; Graupen; Erbsen; Hirse. Die Arbeitszeit dauert mit halbstündiger Unterbrechung von 6—$11^3/_4$ Uhr des Morgens, die halbe Stunde nach Tisch wird zum Spazierengehen verwendet, und dann wieder von

1—8 Uhr, ebenfalls mit einer halbstündigen Pause gearbeitet. Um 9 Uhr gehts zu Bett. Sehen wir nun den Bildner der Jugend mühselig mit 120 Thlrn. sein Leben fristen und den Schwinger des Zuchtstockes, obwohl seine Beschäftigung nicht beneidenswerth, mit 200 Thlr. angestellt, bedenken wir, daß während für den Sträfling 55 Thlr. ausgesetzt sind, eine Tagelöhnerfamilie Süddeutschlands zu $4\frac{1}{2}$ Köpfen, nach Staus Berechnung, jährlich mindestens 86—91 Thlr. bedarf, so wird uns erklärlich werden, wie der Volkslehrer seufzend sein Amt verrichtet, wie der arme Arbeiter mit leerem Magen neidisch nach der Kost der Strafgefangenen blickt. Wir werden es erklärlich finden das anklagende Wort der Hungrigen: „o die im Zuchthause leben besser als wir!“ und uns nicht mehr wundern, wenn wir von Diebstählen lesen, verübt nur mit der Absicht des Thäters, in ein Strafhaus zu kommen und der Sorge für seinen Lebensunterhalt überhoben zu sein. Aber leider finden wir dieses Mißverhältniß überall, für die Erziehung geschieht weniger, als für die Bestrafung des Menschen dafür, — daß er nichts gelernt hat. So kostet in Frankreich der Galeerensträfling dem Staate 85, der Lehrer nur 77 Thlr.; in der Einzelhaft zu Pentonville der Gefangene 36 Pfd. 12 Schill., also pr. Woche 12—14 Schill., während der ehrliche Feldarbeiter mit kaum soviel Geld Weib und Kinder zu erhalten hat. Wann wird die Zeit kommen, wo man, nicht etwa die Gefangenen noch härter behandelt, sondern durch sorgfältige Erziehung und durch Sorge für die Mittel zum menschlichen Leben den Armen in Stand setzt, das Armenhaus ebenso zu meiden wie das Zuchthaus, wo wir, mit Douglas Jerrold zu reden, nicht mehr rufen, Gott behüte die Kinder! und die Männer hängen, wo die Gesellschaft erkennt, daß die vermehrten Verbrechen und das Ueberhandnehmen der Armuth nur die Folge ihres gehätschelten Egoismus ist!

(**Hamburg,** im Februar.) Das Reskript des dänischen Königs vom 28. Januar hat die schleswig-holstein-dänischen Wirren ihrer Entscheidung um ein Bedeutendes näher gerückt. Schleswig-Holstein hat zu entscheiden, ob ihm eine mäßige Freiheit, die es sich erringen kann, lieber ist, als ein aller politischen Entwicklung und allen davon abhängenden materiellen Verbesserungen hinderliches und die besten Kräfte nutzlos aufreibendes Gezänk über die Nationalität.*) Die nach Kopenhagen ausgeschriebene Versammlung von Notablen beider Reichstheile wird jedenfalls von den Schleswig-Holsteinern beschickt werden. Denn wie wenig auch

*) So einfach scheint die Sache uns doch nicht zu liegen. Erstens weiß man noch nicht, wie die Konstitution ausfallen wird; die Ernennungen von Deputirten, welche sich der König vorbehalten hat, machen das Uebergewicht der liberalen Partei sehr zweifelhaft. Und dann könnten den Herzogthümern durch die Vereinigung trotz aller liberalen Bestimmungen der Konstitution schwere materielle Nachtheile zugefügt werden. An gutem Willen dazu fehlt es keiner der verschiedenen dänischen Parteien; darüber sind sie alle einig — und das dänische Element wird bei der Stimmung Flensburgs und Nordschleswigs immer die Majorität in der Kammer haben. Können diese Uebelstände vermieden werden, so sind wir einverstanden. Anm. d. Red.

der allergrößte Theil mit der Gesammtstaats-Absicht zufrieden ist, welche jener Berufung zu Grunde liegt, so gebietet doch schon die Klugheit — aller höheren politischen Ansichten, die hier geltend gemacht werden müssen, zu geschweigen — die Vornahme der angeordneten Wahlen, damit nicht die Dänisch-Gesinnten in Nordschleswig und Flensburg und die um jeden Preis Gehorsamen, welche gar keine politische Meinung haben, und von denen sich viele unter der Geistlichkeit Schleswigs sowohl als Holsteins befinden mögen, Minoritätswahlen machen, die ohne Zweifel in Kopenhagen als gültig würden angesehen werden. So sprach sich unter Anderen Hr. Theodor Olshausen, Redakteur des „Kieler Korrespondenzblattes," einer der angesehensten Parteiführer des Landes, in einer Versammlung des Altonaer Bürgervereins aus. Allerdings ist es unstreitbar, daß die Provinzialstände-Deputirten Schleswig-Holsteins von ihren Wählern durchaus nicht in der Absicht und mit dem Auftrage gewählt worden, um aus ihrer Mitte eine Kopenhagner Notablen-Versammlung zu beschicken, daß sie also nach der Seite ihrer Wähler hin duraus inkompetent sind; aber daraus folgt nur, daß die Wähler in keiner Weise rechtlich an das gebunden sind, was etwa die nach Kopenhagen Geschickten mit der Krone vereinbaren; es folgt nicht daraus, daß die Provinzialstände-Deputirten auf den Wunsch des Königs nicht eingehen sollten, welcher „einsichtsvolle und erfahrene Männer, welche die Achtung und das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen," zu sich entbietet, um eine Verfassungsurkunde „ihrer gemeinschaftlichen sorgfältigen Erwägung vorzulegen." Ist Schleswig-Holstein mit dem nicht zufrieden, was seine Notablen in Kopenhagen angenommen haben, oder was die Krone auf Grund ihrer Rathschläge in eigner Machtvollkommenheit einzuführen, für gut findet, so bleibt es ihm unbenommen, dieß durch seine Provinzialstände oder durch andere Organe, die es sich neu schafft, der Krone auszusprechen. Auch ist von den Abgesandten zu erwarten, daß sie in Kopenhagen offen und freimüthig über das Vorgelegte ihre Meinung äußern und nicht anders als abwährend in Vorschläge eingehen werden, von denen sie wissen, daß sie der öffentlichen Meinung des Landes widerstreben. Werden ihre Proteste und ihre aufrichtigen Rathschläge nicht angenommen, sagt man ihnen, daß sie nur dazu gerufen seien, um Ja zu sagen, so steht es ihnen, wie im Bürgerverein richtig bemerkt wurde, gewiß frei, wieder nach Hause zu gehen. Auf jeden Fall aber sollen sie die Gelegenheit nicht verabsäumen, vor dem König und dem in vielfachen Irrthümern über die schleswig-holsteinischen Verhältnisse befangenen dänischen Volke das von „Fädrelandet" so oft übel unterrichtet wurde, die Zustände des Landes rückhaltlos darzulegen und für Schleswig-Holstein so viel Freiheit zu erringen as irgend möglich. Es wäre höchst traurig, wenn nationale Aufreizungen es soweit gebracht hätten, daß zwei verwandte Völker von gleicher Bildungsstufe nicht zusammen den Weg der Freiheit gehn und sich eine konstitutionelle Verfassung schaffen könnten. Da Alles, was sich jetzt in Europa von politischen Formen bildet, nur interimistisch ist, wie sollte nicht Schleswig-Holstein, das vom deutschen Bunde für jetzt keine freie Verfassung erlangt, die von Dänemark gereichte Hand annehmen um im Verein mit ihm bessere politische Zustände sich zu bereiten! Später, unter anders gewordenen Verhältnissen, mag es dem deut-

schen politischen Körper sich anschließen, wie Dänemark dann, wenn es nicht unterdessen von Deutschland assimilirt worden, dem jetzt noch ihm verwandteren, skandinavischen Staatenkomplexe zufallen wird. —

Der Hamburger Senat hat ein wichtiges Dekret publizirt, durch welches dem Grundeigenthümerverein ernstliches Bedauern darüber zu erkennen gegeben wird, daß er sich auf den an sich schon gesetzwidrigen Druck von Bürgerschaftsverhandlungen eingelassen habe, worin noch dazu einzelne Personen wegen ihrer Vota hämisch angezapft, ihre Aeußerungen entstellt wiedergegeben und politische Corporationen (die Oberalten) geschmäht worden; worin ferner demselben eröffnet wird, daß die bei jenem Drucke am meisten Betheiligten in Strafe genommen worden; *) endlich derselbe nachdrücklich ermahnt wird, die seit einiger Zeit angenommene Richtung, vermöge welcher er ein „politischer Conventikel" geworden sei, fallen zu lassen, wofern der Senat sich nicht genöthigt sehen sollte, ihn, gleich wie andere derartige Vereine, welche sich eine Umgestaltung der Staatsformen zur Aufgabe stellten, **) aufzulösen. Der Senat belehrt bei dieser Gelegenheit die Grundeigenthümer auch darüber, daß sie in großem Irrthume seien, wenn sie durch Verfassungsreformen ihren materiellen Uebelständen glaubten abhelfen zu können. Der Ton des Dekrets ist bei aller Bestimmtheit sehr fein und höflich; aber es ist ein eigenthümlicher, den türkischen Charakter unsrer Zustände bezeichnender Prozeß, welcher durch diesen Erlaß und durch jene Geldstrafen beendigt wird. Keine Anklage, kein Staatsanwalt, keine Gerichtssitzung, kein gerichtliches Urtel; sondern nur polizeiliche Verhöre und vom Senat kraft väterlicher Gewalt diktirte Strafen, trotzdem, daß die zum Verhöre Gezogenen einen fiskalischen Prozeß verlangt und sich in einer öffentlichen Erklärung mit den bestimmtesten Worten das Recht vindicirt hatten, Mittheilungen über die Bürgerschaftsverhandlungen, und zwar auf dem gewählten Wege (durch Druck „als Manuscript") zu machen. Dem Senat scheint der fiskalische Prozeß zu weitläufig gewesen zu sein; er hat ein kürzeres Verfahren gewählt, durch welches freilich unsrer bescheidenen Ansicht nach weder der Gerechtigkeit genügt, noch das unkundige Publikum zur Einsicht darüber gebracht ist, ob es erlaubt sei, die Verhandlungen erbgesessener Bürgerschaft zu veröffentlichen, oder nicht. Denn der Autorität des Senats stehen Autoritäten des Juristenvereins gegenüber, welche die Rechtmäßigkeit des Druckes behaupten. Sollte man es glauben, daß anno 1848 in einer Republik ernstlich über diesen Punkt gestritten werden könnte? Ach, in Deutschland ist Alles möglich! Das in dem Reglement für Rath und Bürgerschaft enthaltene Verbot, Vota erbgesessener Bürger „zu irgend Jemandes Gefährlichkeit auszutragen," verhindert eigentlich alle Veröffentlichung solcher Vota; denn wer will dafür stehen, daß die Bekanntmachung auch des anscheinend gleichgültigsten Votum's dem, welcher es abgegeben, nicht irgend eine Gefahr bringt? Aber da nun einmal die polizeilich Verhörten und nach ihnen fast sämmtliche Mitglieder des Grundeigenthümervereins ihr vermeintliches

*) Dem Drucker sind 100 Thlr. Strafe, einem Grundeigenthümer (Wex) 50 Thlr., mehreren Anderen geringere Summen auferlegt worden.

**) Hier kann nur der Juristenverein gemeint sein.

Recht behaupteten und den Staatsprozeß verlangten, so hätte diesem bescheidenen Verlangen Seitens des Senats sollen gewillfahrtet und dem potitischen Gewissen des Publikums, von dem ein großer Theil für jene Publikation lebhaft sich interessirt hat, Genüge geleistet werden. Die Publikation der Bürgerschaftsverhandlungen, die wegen des Getheiltseins der Bürgerschaft in fünf Kirchspiele und weil den Abfassenden kein Protokoll zu Gebote steht, mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft ist, geht von der auf Umwandlung unsrer Verfassuug in eine repräsentative hinarbeitende Reformpartei aus, welche gegenwärtig den Grundeigenthümerverein beherrscht. Die Thätigkeit der letzteren hat seit Kurzem bei den Conservativen größere Furcht als je erregt, so daß diese jetzt Alles aufbieten, um die Wirksamkeit des Vereins zu lähmen. Nachdem es nicht gelungen, durch eignes Eintreten in denselben ihm eine andere Richtung zu geben, hat man einen selbstständigen konservativen Clubb gebildet, der in der Tonhalle seine geheimen Sitzungen (daran erkenn' ich meine Pappenheimer! D. Red.) hält, und zu dem vorzüglich Mitglieder des Hundertundachtzigercollegiums gehören. Trotz aller Anstrengungen wird es ihm nicht gelingen, die bestehenden politischen Zustände Hamburgs zu konserviren. Das Institut der erbgesessenen Bürgerschaft und die Form ihrer Convente haben zu sehr die gesunde Vernunft gegen sich und sind zu sehr aller sophistischen Vertheidigung unfähig, als daß sie nicht einem erwachten politischen Bewußtsein weichen müßten, hätte dieses auch gegen größere Intelligenz zu kämpfen, als gegen die der Hamburger Conservativen. —

Den Bösen sind sie los, die Bösen sind geblieben.

† † † (**Zürich**, den 15. Febr.) Ja ja! Die Jesuiten haben sie verjagt und ihre Spuren mit Pulverdampf ausgeräuchert; die Schwyzer haben die prächtige Jesuitenburg, die sie vor zehn Jahren im Schweiße ihres Angesichtes den ehrwürdigen Vätern erbaut haben, selber gräulich zerschlagen und verwüstet —, umgekehrt, wie die Braunschweiger, die ein Fürstenschloß erst niederbrennen, um sogleich ein neues zu erbauen, aber mit eben so viel Erfolg. Die Jesuiten sind fort, aber das verstockende, verdummende, oder um es deutsch auszudrücken, das konservirende Element ist zurückgeblieben; ein Volk, das die Jesuiten einmal geritten haben, hebt den Nacken nicht sogleich wieder auf. Ich meine nicht grade, daß die Jesuiten in so kurzer Zeit ein Volk so verdummen könnten, sondern daß ein solches Volk, welches die Jesuiten hereinruft, schon von Haus so dumm ist, daß den Jesuiten nicht viel mehr zu thun übrig bleibt. Ich habe schon im Januarheft darauf hingedeutet, wie vermorscht und entsittlicht alle Verhältnisse der Urschweiz waren. Allerdings kann auch ein sonst tüchtiges Volk ohne andere Schuld, als Unachtsamkeit und Schläfrigkeit, unter ein Pfaffen- und Junkerregiment gerathen und dadurch demoralisirt werden; war dieses der Fall mit der Bevölkerung der Urschweiz, so mußten die Kanonenschüsse, welche in die stillen Thälrr hineindonnerten, und das leisere aber viel eindringlichere Geräusch der präsentirten Rechnungen hinreichen, sie aus dem Schlafe zu wecken und ihr die Augen zu öffnen. Und im ersten Augenblick schien es auch so. Nicht bloß die Jesuiten wurden

verjagt, und deren Schildknappen verdrängt, es wurden „liberale" Männer in die Regierungen und zu Tagsatzungsgesandten gewählt, es wurden Verfassungsräthe niedergesetzt, worin die „Liberalen" die Majorität hatten, kurz das ganze Regiment war auf einmal „liberal" bestellt. — Wenn nun Jemand, der die Urkantone grade nicht näher kannte, aber sich doch wenigstens schon der abgestandenen idyllischen Vorstellung, als sei dort der uralte granitfeste Sitz der ächten Freiheit zu finden, entschlagen hatte, solches las, so mochte er wohl bei sich denken: „Ei nun! das geht ja mit diesem wackern Völkchen recht rüstig vorwärts; man sieht's, daß nur ein äußerer Druck es bisher niedergehalten hat; zwar kann ich mir wohl denken, daß die „Liberalen" in diesen Bauernkantonen nicht theoretisch konsequente Republikaner sind, wie Armand Carrel und James Fazy, nicht chevaleresk todesmuthig, wie die Republikaner von St. Mery und der kommunistische Barbé, nicht philosophisch radikal, wie A. Ruge, nicht politische Enthusiasten, wie K. Heinzen; das ist Alles von ihnen nicht zu erwarten, würde auch wohl für ihre Verhältnisse gar nicht passen; sie werden, zwar langsam und bedächtig, aber doch vorwärts schreiten, durch Hebung der Volksschulen für die Bildung des Volkes sorgen, die bisherige willkührliche und barbarische Justiz zu verbessern suchen, den maßlosen Einfluß der Geistlichkeit beschränken, freies Niederlassungsrecht, freie Religionsübung, überhaupt Aufhebung der konfessionellen Scheidewand, in die neuen Verfassungen aufnehmen, und dadurch die rostigen Schranken, welche bisher die Jesuitenkantone von der übrigen Schweiz trennten, aufheben; denn wozu hießen sie sonst „Liberale?" — Ich will den Mann, der es offenbar gut mit der Schweiz meint, gar nicht weiter denken lassen, denn er würde sich nur noch mehr blamiren. Wenn es schon in manchen größeren und gebildeteren Kantonen, deren Verhältnisse eine größere Analogie mit denen anderer Staaten darbieten, oft schwer ist, die Liberalen und Konservativen nach den hergebrachten Begriffen zu klassifiziren, so ist dieses in den Urkantonen noch viel mehr der Fall. In Uri und Unterwalden waren die „Liberalen" Männer, welche — einzelne tiefer blickende Männer, die sowohl die Zustände ihrer Kantone wie auch die Bedeutung der die Gegenwart bewegenden Prinzipienkämpfe vollkommen durchschauen und zu würdigen wissen, natürlich hier wie überall abgerechnet — gegen den Sonderbund sich aussprachen, die sich zwar das altpatriarchalische Regiment mit seinem ganzen Wust gefallen ließen, aber doch sich dafür nicht den Gefahren eines Krieges aussetzen mochten; höchstens daß sie sich noch, um selber ans Regiment zu kommen, gegen die Lebenslänglichkeit der Beamten und die ausschließliche Herrschaft weniger Geschlechter erklärten. In diesem Sinne wurden denn auch einige Verfassungsverbesserungen vorgenommen, welche in Uri, da die neuen Bestimmungen aufgezeichnet wurden und eine geschriebene Verfassung bisher gar nicht existirt hatte, eigentlich eine neue Verfassung bildeten. Es kamen einige neue Personen an's Regiment — im Uebrigen blieb Alles beim Alten. Gleich die erste Landrathssitzung in Uri wurde, trotz der durch die neue Verfassung bestimmten Oeffentlichkeit, nach wie vor bei verschlossenen Thüren gehalten. Von Verbesserungen im eidgenössischen Sinne, von freiem Niederlassungsrechte, Toleranz in religiösen Dingen — kein Protestant kann in den Ur-

kantonen Grundbesitz oder Bürgerrecht erwerben; der Kantonsbürger, welcher zur protestantischen Religion übertritt, verliert das Bürgerrecht — war gar keine Rede. Die Urner Liberalen vergaßen nicht einmal, sofort eine Censurkommission niederzusetzen, welche seit unvordenklichen Zeiten in diesem uralten Freiheitssitze besteht, zum deutlichen Beweise, daß die Censur eine ächte urgermanische Einrichtung ist. Mußt aber bei einer Censurkommission nicht an einen rothstift-bewaffneten, streichenden Censor denken; ein solcher würde seinen Rothstift umsonst wetzen, da in Uri Nichts gedruckt wird, als ein Wochenblättchen unverfänglichen Inhalts, wie wenn Ihr Eure Amts- und Kreisblätter zusammenschlüget. Die Censurkommission hat nur die auswärts gedruckten Bücher und Zeitschriften zu untersuchen und zu approbiren, ehe sie deren Verschluß im Innern gestattet. Die neue also „liberrale," Censurkommission hat unlängst einen Buchbinder, wenn ich nicht irre, gebüßt, weil er eine Bibel verkauft hatte, ohne sie zuvor der Censurkomission zur Approbation vorzulegen. Daraus magst Du Dir den Umstand erklären, daß das Dampfboot nach Uri hin so schlecht geht, und dabei Gott danken, daß Du in einem civilisirten Lande lebst.

Dieser Urner Liberalismus gilt nun auch im Kanton Schwyz, wo aber noch andere Elemente hinzukommen; vor Allem der Kampf des äußeren Landes gegen das alte, innere Land, der äußeren Bezirke gegen den Bezirk Innerschwyz, der durch seine unverhältnißmäßige Größe bei Kantonsangelegenheiten fast stets den Ausschlag gibt *) und die regierenden Magnaten liefert. Beides verschnupft natürlich die Außerschwyzer, und auf der Basis dieser Opposition machen sich die verschiedenen Bestrebungen geltend, die man in Schwyz unter dem Namen Liberalismus zusammenfaßt. Außer den schon angedeuteten Punkten sind es einestheils hunderttausend verschiedene persönliche Zwecke und Vortheile; Viele haben aber auch dabei, weil sie mit andern Kantonen, namentlich mit Zürich, mehr in Berührung kommen, wirklich ähnliche liberale Bestrebungen, wie die Liberalen in andern Kantonen, im Sinne und wünschen Abschaffung mancher rostigen Mißbräuche, bessere Schulen, bessere Justiz und freieren Verkehr mit der übrigen Schweiz. Aehnlich verhält es sich in Zug. Dieser Liberalismus hat nun in den Verfassungsräthen in Zug und Schwyz die Majorität gehabt; die neuen Verfassungen sind sein Werk. Nach diesen fällt die Landsgemeinde weg, der Organismus der Behörden wird vereinfacht; das mag recht gut sein. Für den Kanton Schwyz proponirt die neue Verfassung eine andere Bezirkseintheilung, daß hat die Verwerfung der Verfassung zur Folge. Aber von wirklich liberalen Bestimmungen, von freiem Niederlassungsrecht, von Zulassung der Protestanten zu Grundbesitz, und drgl. ist gar leine Rede, weder in Zug, noch in Schwyz; die Schwyzer Liberalen wagten gar nicht einmal, solche Punkte in Vorschlag zu bringen, in Voraussetzung, daß die ganze Verfassung dann um so sicherer verworfen würde; und darin hatten sie ganz Recht, denn die Altschwyzer sind

*) Namentlich bei Prügeleien auf der Landsgemeinde; in der Prügelei auf der Landsgemeinde vom Jahre 1838 waren es die zu Innerschwyz gehörenden Muctathaler, welche den glorreichen Sieg der Hörner (Konservativen) über die Klacken (Liberalen) entschieden.

unter den Urkantönlern weitaus die bigottesten und verstocktesten, und von einer freundeidgenössischen Annäherung an die übrigen Kantone am weitesten entfernt. Wenn man nun denjenigen Männern, deren Ansichten allenfalls für liberal gelten können, vorhält, daß ihr Werk, die Verfassung, ja gar nichts Liberales enthalte, so sagen sie mit achselzuckend kluger Miene: „Ja mein lieber Theoretiker, daß verstehst du nicht, du kennst unser Volk nicht; im Grunde unseres Herzens sind wir eigentlich ganz wüthig liberal, aber wir dürfen uns das nicht so merken lassen; wir müssen uns, um der guten Sache willen, mäßigen und dürfen das Volk nicht vor den Kopf stoßen, abgesehen davon, daß es auch unter uns selber Viele gibt, die zwar ziemlich liberal sind, aber von liberalen Institutionen Nichts wissen wollen. Die gute Sache ist die, daß Schwyz nur eine liberale Regierung und einen liberalen Gr. Rath hat, und das ist die Hauptsache und ist auch eine schöne Sache; unsere Mäßigung aber besteht darin, daß wir unseren Liberalismus an uns halten und — eben so regieren, wie unsere konservativen Vorgänger." Das ist der Liberalismus der praktisch klugen Leute, die Wunders meinen, wie klug sie die schwierige Frage, in Schwyz ein liberales Regiment zu halten, gelös't hätten. „Aber meine Herren, es kann Jemand noch so gutmüthig aussehen und dennoch ein boshaftes Herz haben," sagte uns einst der Cicerone in einem Wachsfigurenkabinette, als wir dem nichtssagenden schafsmäßigen Ausdruck eines Judaskopfes tadelten. Und der Mann hat Recht. —

In Luzern und Freiburg sieht es mit der großen Masse des Volkes nicht besser aus, obwohl eine gewisse politische Bildung hin und wieder etwas tiefer unter das Volk hinab gedrungen sein mag. Die Häupter der Liberalen in beiden Kantonen stehen natürlich auf gleicher Bildungsstufe und haben im Ganzen dieselben politischen Ansichten, wie die der übrigen Kantone, aber sie müssen auf die Vorurtheile des Volkes beständig Rücksicht nehmen nnd danach ebenfalls ihre Ansichten akkommodiren. Und was für ein Volk! Was Thiers von den Oberwallisern sagt, daß die Vendeer Bauern (und Eure Münsterländer) Philosophen gegen sie seien, das gilt auch von einem guten Theil der Freiburger Bauern und trat im Sonderbundskriege grell genug hervor. Sie haben freilich nicht Gelegenheit gehabt, ihre Wundermedaillen,*) die hieb- und schußfest machen sollten, zu erproben; daß aber das verheißene Wunder ausblieb, daß die Jungfrau Maria sich nicht gegen Düfour mit seinen 60 Kanonen ins Mittel schlug, macht sie in ihrem Glauben gar nicht irre; die Pfaffen haben ihnen erklärt, die Jungfrau Maria hätte leider grade in Mexiko, wo der Kampf gegen die gottlosen Yankee's ihre ganze Zeit in Anspruch nähme, zu thun gehabt und deßhalb den Sonderbund nicht unterstützen können; diese Erklärung genügt ihnen vollkommen. Die Luzerner sind zum Theil eben so bigott, andererseits im hohen Grade demoralisirt, indolent, energie- und charakterlos, heute diesem, morgen jenem Eindruck willenlos hingegeben. Was soll man von einem solchen Volke erwarten? Die neue Verfassung,

---

*) Sie wurden Stück für Stück um 6 Kreuzer an die Landstürmer verkauft und sind sehr zierlich aus Messing, wie Spielmarken, geprägt. Ich habe deren viele gesehen bei heimkehrenden Soldaten, die sie als Kuriosität mitbrachten.

in welcher der Gr. Rath den Schwächen des Volkes mehr Rechnung trug, als billig, zeigt keine erheblichen Fortschritte im Gegensatz zu der früheren, welche im Jahre 1841 dem heil. Vater zur Sanktion vorgelegt wurde. Bürgerrecht kann kein Protestant erwerben; Glaubensfreiheit ausdrücklich zu garantiren hielten die Herren Gesetzgeber für bedenklich und schützten vor, das verstehe sich ja von selbst; auf das Erziehungswesen wird der Kirche der erforderliche (?) Einfluß in einem eigenen §. zugesichert; die Preßfreiheit wird „immer den Schranken der Wahrheit, Religion und Sittlichkeit" garantirt. Ich gebe zwar nicht gar zu viel auf solche Verfassungsbestimmungen, denn es kömmt doch immer darauf an, wie man sie auslegt und anwendet, und ein wahrhaft liberales Regiment könnte auch unter den oben berührten Bestimmungen noch wohlthätig genug wirken, aber diese sind in ihrer schwankenden Unbestimmtheit und ängstlichen Rücksicht auf die Bigotterie des Volkes wichtig, weil sie den jetzt in Luzern herrschenden Liberalismus vollständig charakterisiren; und wenn der Wind einmal aus einer andern Ecke bläs't und ein konservatives Regiment aufbringt, so hat dieses dann gar zu leichtes Spiel und kann Alles unterdrücken, ohne gradezu die Verfassung zu verletzen. Und was das Schlimmste ist, die Luzerner Liberalen glauben meistens selbst nicht recht an eine Dauer ihres Regiments, daher Manche, wie z. B. Kasimir, Pfiffer, Schumacher, Uttenberg, sich unter allerlei Vorwänden zurückziehen. Schwierig genug ist allerdings die Stellung der neuen Regierungen in Freiburg und Luzern, wenn sie anstatt sich entschieden und rücksichtslos auf die eine Seite zu stellen, es beiden Parteien recht machen wollen; daher denn in Luzern die neue Verfassung von beiden Seiten angefeindet wird. Gestern, am 13. hat das Volk darüber abgestimmt; im Augenblick, wo ich dieses schreibe, ist mir das Resultat der Abstimmung noch nicht bekannt. Zu dieser schwierigen Stellung zwischen den Parteien kömmt noch die gränzenlose finanzielle Zerrüttung der beiden Kantone. Luzern hat dem Jesuitenregiment eine Schuldenlast von 4 Mill. Frs. zu danken; das ist für Luzern, was für Frankreich z. B. eine Milliarde ist; dabei ist durch die Begebenheiten der letzten Jahre der Wohlstand vieler Einzelnen zerrüttet, der Kredit unglaublich gesunken. Wie soll dem abgeholfen werden? Die Tagsatzung mahnt wegen der Kriegskosten; diese müssen gezahlt werden, wenn die Okkupation aufhören soll. Will die Regierung sich nun an die Urheber des Sonderbundes halten und diese zahlen lassen, wie in Freiburg und Luzern, so werden sie selbst von ihren liberalen Freunden bitter getadelt, daß sie solches ohne richterliches Urtheil thun; aber welche zahllose Schwierigkeiten würden sich einem förmlichen Prozesse erst entgegenstellen, abgesehen davon, daß dieser lange Zeit dauern würde, und das Geld sogleich gezahlt werden soll. Wenn aber die Tagsatzung die Kosten nicht nachlassen kann, so soll sie die betreffenden Kantone auch nicht tadeln, daß sie das Geld nehmen, da wo es einzig und allein zu bekommen ist. Das mag die Betheiligten hart genug treffen, aber unbillig ist es doch grade nicht. Oder soll man dem Volke, das ohnehin durch die Kriegsereignisse schon genug gelitten und seine Verblendung und Leichtgläubigkeit schwer genug gebüßt hat, noch seinen letzten Heller abpressen? Glauben jene Tadler, daß dadurch die Ruhe in jenen Kantonen schneller und dauernder hergestellt werden wird?

Aber ich wiederhole, was ich zu Anfang meines Schreibens gesagt habe, es sieht trotz der Entfernung der Jesuiten noch immer trostlos und konfus genug in den weiland Sonderbundkantonen aus und ist auch kaum abzusehen wie es anders und besser werden soll. Ob die Schuld mehr am Volke, oder an den früheren Verhältnissen, oder an den jetzigen Leitern des Volkes liegt, mag ich nicht entscheiden; werden wohl alle drei Schuld genug haben. Das aber weiß ich, daß bis jetzt überall ein wahrhaft liberaler und eidgenössischer Sinn sich höchst unmächtig erwiesen hat, gegen die Verstocktheit, Impotenz und Bigotterie. Da gibt es nur ein Mittel, welches helfen, oder wenigstens eine Abhülfe vorbereiten kann, und dieses Mittel ist das freie Niederlassungsrecht, d. h. das unbedingt freie, eine Aufhebung aller konfessionellen Beschränkungen. Dieses ist freilich nur auf dem Wege der Bundesrevision zu erlangen, da die kleinen Kantone und zum Theil auch Luzern sich aus eigenem Antriebe nicht dazu entschließen konnten. Die Bedeutung dieses freien Niederlassungsrechts, welches der wichtigste von allen Punkten ist, die bei der Bundesrevision zur Sprache kommen können, wird gewöhnlich im Auslande viel zu gering angeschlagen. Man denkt dabei etwa an einen regeren Verkehr, gegenseitigen Austausch von Ideen, an ein Vordringen der Bildung in die Urkantone und dadurch vorzubereitende freundeidgenössische Annäherung der Bürger verschiedener Kantone gegen einander — aber das ist Alles nichts; der Ideenaustausch beschränkt sich auf Käse, Seide und Baumwolle, und eine freundschaftliche Annäherung findet unter Schweizern nur beim Domino oder beim „Jassen" (einem Kartenspiele) statt. Die Hauptsache ist, daß, sobald die Niederlassung frei gegeben ist, sich die Industrie mit aller Macht in die Thäler der Urschweiz werfen wird, wo alle Verhältnisse höchst günstig sind, Wasserkräfte und wohlfeile Arbeitskräfte in Hülle und Fülle. Ueber diesen Punkt beobachten die Schweizer selbst ein vorsichtiges Stillschweigen, aus Furcht — diesen Plan zu früh zu verrathen und dadurch zu vereiteln, eine Furcht, die für den Schweizer ganz charakteristisch ist. Richtig aber ist's, daß die Industrie schon längst auf dem Sprunge steht. Welche durchgreifenden Veränderungen aber die Industrie in allen Verhältnissen der Urkantone hervorbringen wird, das brauche ich Dir nicht erst zu sagen. Mögen empfindsame Seelen nach Herzenslust darüber jammern, daß die Industrie mit ihren Segnungen und ihrem Fluche nun auch in diese idyllischen Hirtenthäler eindringt; es ist nun einmal nicht anders, die Industrie ist ein Durchgangspunkt, welchen kein Volk, das vorwärts will oder vorwärts soll, umgehen kann. Was die schlimmen Folgen der Industrie betrifft, das furchtbare materielle Elend der Fabrikarbeiter, so können diese sich in der Schweiz, vor der Hand wenigstens, viel weniger entwickeln; zuerst weil hier nirgends die Bevölkerung ausschließlich auf Fabrikarbeit angewiesen ist, sondern nebenher noch ländliche Arbeit, Acker-, Garten- oder Weinbau treibt, sodann wegen der vortrefflichen Gemeinde-Verfassungen. Wenn daher die Industrie in die Urschweiz eindringt, so werden die Folgen, die nächsten wenigstens ganz gewiß, nur wohlthätig sein. Die Gesammtproduktion der Schweiz wird zunehmen, die inneren Kantone werden aus ihrer Abgeschiedenheit in einen gemeinschaftlichen Kreis materieller Interessen mit den äußeren Kantonen hineingezogen

und dadurch auch ihre „Weltanschauung der der übrigen Schweizer näher gebracht." Das wird eine solidere Basis für eine engere Vereinigung der Kantone. Durch die Industrie wird in den Urkantonen mit dem Wohlstand und der Bevölkerung auch die Bildung zunehmen; das ist natürlich. Ferner: in den Urkantonen, namentlich in Schwyz, nehmen die Gemeindeländereien, die Allmenden, einen großen Theil des gesammten nutzbaren Landes ein. Die Nutznießung derselben kömmt fast nur den Magnaten und größeren Bauern zu Gute. Daß der Ertrag derselben viel geringer ist, als er bei einer Theilung dieser Ländereien sein würde, ist klar; aber der schon öfters laut gewordene Wunsch nach einer solchen Theilung scheiterte bisher an dem Widerstande der Bauernaristokratie, die grade in diesen Allmenden eine Hauptstütze ihrer Macht sieht. Wird aber die Bevölkerung durch die Industrie zahlreicher, regsamer und beweglicher, so werden die Allmenden schwerlich einer Theilung entgehen. Das muß aber alle bisherigen Verhältnisse von Grund aus umgestalten; dann erst ist die Macht der Bauernaristokratie, die vielleicht schlimmer ist, als Adels- und Geldaristokratie zusammen, von Grund aus gebrochen. Das ist so ungefähr die große Bedeutung, welche das freie Niederlassungsrecht für die Schweiz und namentlich für die inneren Kantone hat. —

♁ (**Karlsruhe**, im Februar. *) Ich schreibe Ihnen spät. Das hat seine eigenthümlichen Gründe. Wir in dem konstitutionellen Lande Baden, die wir uns eines bürgerlichen Ministeriums und einer gemäßigten Kammer erfreuen, haben in diesen Tagen schnelle Schritte in der Entwickelung wenn ich so sagen darf, des öffentlichen sozialen Lebens gethan. Hatten wir bisher hauptsächlich politische Kämpfe gesehen, so beginnen jetzt auch die sozialen Gegensätze sich zu reiben. Die Frage über die drei großen, durch den Sturz des Hauses Haber, bedrohten Fabriken zu Karlsruhe, Ettlingen und Waghäusel bringt allmälig diese Gegensätze in eine immer schärfere Spannung. Ich habe mit meinem Briefe gewartet, bis in dieser Fabrikangelegenheit die erste Klärung eingetreten sein würde, und theile Ihnen nun den Stand der Sache mit.

Bei den drei Fabriken sind Personen der hohen Aristokratie, der hohen Büreaukratie und der hohen Bourgeoisie mit ihrem Vermögen betheiligt. Der Herr Markgraf Max selbst ist wesentlich an der Maschinenfabrik zu Karlsruhe interessirt. Dieß hauptsächlich veranlaßte die Regierung, der „nationalen Industrie" ihre warme Theilnahme zuzuwenden und mit allen Kräften dem Ruin der „deutschen Gewerbsamkeit" zu steuern. Sie machte in heimlicher Sitzung mit einem Eifer, der doch gar zu rasch schien, den Ständen eine Vorlage, gemäß welcher durch Kreirung von Partialobligationen und Zinsengarantie von Staatswegen der „bedrohten deutschen Industrie" aufgeholfen werden sollte. Die Vorlage war mit einer auffallenden Nebelhaftigkeit der Zahlenverhältnisse, mit einer gewissen Finanzphantasie ausgefertigt, welche sich bemühte, den Stand der Fabriken

---

*) Der Brief kam für das Februarheft leider zu spät; wir theilen ihn aber doch nachträglich unsern Lesern mit. D. Red.

als einen ausnehmend glänzenden darzustellen. Nur passirte es leider dieser Finanzphantasie, daß sie mittelbar dadurch die Verwerfung ihrer eigenen Vorlage befürwortete, weil eine Industrie, die so günstig steht, der Hülfe — gar nicht bedarf. Als einen glänzenden stellte die Regierung den Stand der Fabriken dar, weil man den Anschein erwecken wollte, als sei es mit dem Risiko von $2^1/_2$ Millionen, das bei der Zinsengarantie zu befürchten ist, gar Nichts. Als hülfsbedürftig stellte man die Fabriken dar, weil man eben haben wollte, daß — die „deutsche Industrie" gerettet werde. Und trotzdem, daß sie für den Fall des Risiko's Geld, offenbares Geld, zwei und eine halbe Million Geld, bewilligt haben wollte, erklärte die Finanzphantasie dennoch, daß bloß eine — „moralische Garantie" verlangt werde. — Sela.

Um es in kurzen Worten zu sagen: es handelte sich darum, ob die Gläubiger, die reichen Herren der hohen Aristokratie, Bureaukratie und Bourgeoisie, welche an den Fabriken betheiligt sind, einstweilen einen Theil ihres Vermögens anwenden sollten, um den Fortbetrieb der Großgewerbe möglich zu machen; oder ob der Staat, d. h. der Volksbeutel, eintreten solle, um es jenen reichen Herren möglich zu machen, ihr Geld noch anderweitig auf eine für sie ersprießliche Weise umzutreiben. Das war die Frage! Keineswegs handelte es sich aber darum, ob die Fabriken untergehen würden oder nicht. Denn das ist sonnenklar bewiesen, daß die Gläubiger in der jetzigen geldklemmen Zeit bei einer Veräußerung und Zerschlagung der Fabriken unendlich mehr verlieren mußten, als sie je auch bei dem schlimmsten Erfolge des Fortbetriebes der Gewerbe verlieren könnten.

Am 27. Januar wurde die öffentliche Verhandlung über die Regierungsvorlage begonnen, und am 28. Abends 8 Uhr geschlossen. Die beiden Sitzungen waren denkwürdig. Bei drückend vollen Tribünen, unter Eröffnung der Kammerschranken für das Publikum, und unter Aufstellung einer zahlreichen militairischen Wachmannschaft wurden die Sitzungen gehalten. Ich will nicht die Reden schildern, sondern nur die Hauptrichtung der vorragendsten Abgeordneten mittheilen. Die ganze Regierungsseite, die Rechte, war „durch die Bank" arrangirt für die Unterstützung der Fabriken. Bloß der Hort des alten blittersdorf'schen Regiments, der ultramontane Junghanns, wollte nur Unterstützung der keßler'schen Maschinenfabrik. Er mag seine Gründe gehabt haben; er soll mit Bekk etwas pikirt stehen, und war eben vielleicht nur an der Maschinenfabrik betheiligt. Außerdem erlaubte sich noch Ein Regierungsdiener, Namens „Schmitt," gegen die Vorschläge seiner Brodherrschaft zu stimmen. Man vermuthet, daß er zum Opponiren aufgestellt war. In der Rechten herrschte somit die gebührende Disziplin. Das gewerbtreibende Justemilieu betrug sich natürlich industriell; es sind wesentliche Aktionäre darunter, voran der Geldbroz, Millionär Dennig. Zittel, das Haupt der rechten Mitte, für das Ministerium. Ein paar Justemilianer stimmten gegen; vielleicht um die bekk'sche Organisation der politischen Arbeit etwas mit dem Mantel der Unschuld zu bekleiden. Die Linke spaltete sich bedeutend. Mathy, welcher zur Linken gezählt wird, nach meiner Ansicht jedoch bald entschieden gemäßigt, bald gemäßigt entschieden ist, je nachdem er Hoffnung auf

einen Platz im Finanzministerium hat, — Mathy war in dieser Sache Berichterstatter und bildete den Eckstein und die Grundsäule derer, welche den ministeriellen Finanzphantasieen beistimmten, aber nicht im Stande waren, mit national-ökonomischen Sophismen sich zu rechtfertigen. Mathy's Bruder (Mathy und Fecht in Mannheim) ist bei der Zuckerfabrik in Waghäusel betheiligt, die eine Ueberschuldung von einer halben Million hat, wegen des Zuckerzolles auf Kolonialzucker unsrer Staatskasse ein bedeutendes Loch macht, aber dennoch unterstützt werden muß, weil die Regierung wohl weiß, welchen Gegner sie an Mathy hätte, wenn sie einseitig bloß den andern Fabriken unter die Arme greifen wollte. Manus manum — d. h.: Eine Hand wäscht die andere.

Mit Mathy sprachen für die Staatsgarantie Kapp und Welcker. Kapp, zwar kein Freund der Geldmächte, jener „strangulirenden und schindenden Tyrannei," wie er sich in seiner wüthenden Sprache ausdrückt — Kapp war dafür, weil er einen nationalen Zopf der krassesten Sorte hat.*) Welcker desgleichen. Nur daß dieser Bewunderer Englands noch ausdrücklich erklärte: das Loos von 4000 Arbeitern, die durch den Sturz der Fabriken brodlos würden, bestimmte ihn keineswegs zur Hebung der Fabriken; sonst könne morgen jeder Proletarier sich auf einen ähnlichen Anspruch steifen. Welcker wollte bloß die „Blüthe der nationalen Industrie." — — Bassermann hielt, was Zahlen betrifft, die Hauptrede gegen die Regierungsvorlage. Seine Motive kenne ich nicht. **) In seiner Rede jedoch bezeichnete er das Eingreifen des Staates in die Industrie als den Anfang einer „kommunistischen Aera." Er warnte die Regierung. Denn morgen könne der Landmann Garantie gegen die Mißernte verlangen, der städtische Proletarier auf Nahrung und Kleidung Anspruch machen; das sei die Konsequenz. Weller und Soiron traktirten die Regierungsvorlage mit juristischen Püffen und Kniffen. Itzstein, der „Parteichef," hielt sich im Hintergrund, stimmte oppositionell. — Hecker endlich bildete den Glanzpunkt in dieser ganzen Verhandlung. Er hielt eine zweistündige prächtige Rede, in welcher er „aus industriellen, politischen und sozialen Gründen" sich für Verwerfung der Vorlage erklärte. Er allein verfocht sozialistische Grundsätze.

Nach zweitägiger Verhandlung, bei welcher viele Fremde, unter Andern der betheiligte Bankier Oppenheim aus Köln und der Prinz von Preußen zugegen waren, wurde mit 37 gegen 20 Stimmen die Uebernahme der Zinsengarantie von Staatswegen beschlossen. Die Erste Kammer, in welcher der Herr Markgraf Max sitzt, setzt diesem Beschluß wohl keinen Widerstand entgegen.

Bei der Verhandlung übergab Hecker eine Petition von 170 Män-

---

*) Soviel wir uns erinnern, stimmte Kapp für die Unterstützung, weil er in dieser Uebernahme der Industrie durch den Staat eine sozialistische Maaßregel sah, die er allgemein eingeführt wünschte. D. Red.

**) Das Motiv scheint mir einfach das zu sein, daß Bassermann als ganzer und entschiedener Bourgeois wohl sieht, wie bedenklich es ist, wenn die Bourgeoisie in der Industrie, dem Mittel und der Stütze ihrer Macht, von der Regierung abhängig wird. D. Red.

nern aus Durlach und verlas einen Brief von 63 Arbeitern aus Karlsruhe. Die Petition geht unmittelbar auf Verwerfung der Regierungsvorlage. Der Brief an Hecker enthält die Ansichten von Sozialisten. Die dreiundsechszig Arbeiter (je Ein Arbeiter auf Einen Abgeordneten) sagen, daß sie nicht als Schienen für das Interesse der hohen Besitzer vorgeschoben sein wollten. Sie wüßten ihre Lage wohl zu beurtheilen. In manchen Ländern hätten sie sich herumtreiben müssen und gefunden, daß freilich eine Regierung, die auf das Wohl der Minderzahl gerichtet sei, den vierten Stand aussauge; daß aber auch die freieste Verfassung bis jetzt nicht gehörig für die arbeitenden Klassen gesorgt habe. Sie wüßten, daß nur das Interesse die Regierung zur „Unterstützung der nationalen Industrie“ gebracht habe. Und sie sagen, ihr Interesse, daß die Regierung vorgeblich schützen wolle, werde am Besten dann gewahrt, wenn man Arbeiterassoziationen gründe, welche mit Staatsmitteln ausgestattet, gegen die großen Kapitalisten Konkurrenz halten können. Das sei ein Anfang, aus dem noch Manches werden könne.

Dieser Brief nebst der Durlacher Petition hat eine ungeheure Sensation erregt. Die Arbeiter der Maschinenfabrik wurden zusammenberufen, der Sachverhalt ihnen entstellt vorgetragen und eine Kommission ernannt, welche die Namen der Petitions- und Adresseunterzeichner ausfindig machen soll. Ist dies binnen acht Tagen nicht gelungen, so werden sämmtliche Arbeiter von Durlach aus der Fabrik entlassen. Eine Masse dieser Arbeiter ist nun so bethört und verhetzt, daß sie die Anreger, Betreiber und Unterzeichner „kalt machen“ wollen, wenn sie dieselben erwischen. Gegen die Sozialistischgesinnten herrscht ein wahrer Terroismus. Ganz Durlach ist durch den vierten Stand in Aufregung versetzt; es weht eine gewisse Mord- und Todschlagsluft. Gensdarmen eilen auf und ab. Im Namen von 800 Arbeitern, die nicht um ihre Zustimmung gefragt wurden, übergab heute der Abg. Christ zwei Petitionen von 20 Arbeitern, welche die Namen jener dreiundsechzig wissen wollen, „um sie zu — kennen.“ Hecker hielt über diesen halb begünstigten Terroismus gegen die Sozialisten mit einer Löwenstimme eine Rede, daß die Regierungsbänke zitterten. „Man will, sagte er, ein Feuer anzünden, das durch das ganze Land brennen soll. Aber soll es brechen, so bin ich der Mann, der seine Sache durchficht; wir wollen sehen, wer Meister wird.“

Siehe da! kaum hat der Supplikant Keßler Unterstützung erhalten, kaum hat die Regierung Aussicht auf baldige Kontrole der Fabriken: siehe da, so wird das auch schon benutzt, im Interesse des herrschenden Systems mit Polizeimaßregeln gegen freigesinnte Arbeiter einzuschreiten. — „Kommunistisch“ zu sein, die Absicht hat wenigstens die Regierung nicht! Hecker, der den Arbeiter, der seine Meinung sagt und vertritt, achtungswürdiger findet, als den, der blind auf seines Brodherrn Worte schwört, hat wenig Anklang gefunden. — Die Aufregung, welche diesen Verhandlungen folgte, war so groß, daß mehrere Abgeordnete von beiden Seiten an öffentlichen Orten ihres Votums wegen beleidigt wurden. Hr. Keßler hat, was auch die „Karlsruher Ztg.“ sagen möge, sämmtliche Arbeiter

aus Durlach wirklich entlassen, weil Durlacher Bürger gegen ihn petitionirt haben. Nur nahm er sie bei der drohenden Stimmung der Durlacher und nach jener Gegenpetition wieder auf.

Weltbegebenheiten. *)

Februar.

Trotz der winterlich herzerkältenden Temperatur draußen gährt es in dem politischen Leben, als triebe die Julisonne das Blut siedend durch die Adern der Völker. Der Sturmwind heult um die Mauern des europäischen politischen Gebäudes; es klirren die Fenster, die Ziegel fliegen krachend umher, die Sparren sind theils geknickt, theils starren sie nackt in die Luft. Zwar zittert das alte Gebäude zuweilen in seinen Grundvesten; aber dießmal widersteht es dem Sturme noch, der vorläufig bloß seine Wuth gegen die Spitzen des Gebäudes gerichtet hat. Die Noten Frankreichs, Oesterreichs, Preußens und Rußlands haben den Sieg des schweizerischen Radikalismus über den Sonderbund und die Jesuiten nicht verhindern können, ihre drohenden Demonstrationen haben die italienische Bewegung nicht aufzuhalten vermocht. Die Italiener, auf welche die hochgebildeten Deutschen als auf ein unwissendes, verweichlichtes und demoralisirtes Volk herabzuschauen sich gewöhnt hatten, haben in wenigen Wochen ihrem schönen Vaterlande die Bahn der konstitutionellen Entwickelung eröffnet und rüsten sich, ihre Nationalität wiederherzustellen. Die deutschen konstitutionellen Staaten streben bis jetzt vergeblich, die ihnen nach ihren Verfassungen zustehenden Rechte auszuüben. Die Baiern machen eine gewaltige Demonstration, um eine Lola Montez zu vertreiben — und ruhen dann ganz glorios auf ihren Lorbeeren aus, als ob damit Alles gethan wäre. Preußen ist in seiner ständischen Entwickelung bis zu den Vereinigten Ausschüssen gelangt, welche eben jetzt das neue Strafgesetz gutheißen, obgleich der Vereinigte Landtag gegen ihre Kompetenz zu diesen und ähnlichen Akten protestirt hatte. Nebenbei rüstet es einem Gerüchte zu Folge, welches der Finanzverhältnisse wegen kaum glaublich ist; bald soll es dem Gerüchte nach, gegen die Schweiz, bald gegen Italien im Bunde mit Oesterreich ziehen. In Deutschland hat das kleine Dänemark bis jetzt ungehindert den Versuch wagen dürfen, ein deutsches Land durch einen geschickt hingeworfenen Köder von Deutschland loszureißen; und was das schlimmste ist, dieses deutsche Land muß wählen, ob es die gebotene freie Verfassung zurückstoßen soll einer Nationalität zu Liebe, welche ihm dergleiche freie Institutionen vor der Hand nicht in Aussicht stellt. Die Deut-

---

*) Als ich diesen Bericht kaum zum Drittel geschrieben hatte, kam die Nachricht, daß in Paris die Republik proklamirt sei. Als ich begann, war daran nicht zu denken; daher die Einleitung. In den letzten Seiten wolle der Leser daher einige Flüchtigkeit entschuldigen. Wer kann bei so aufregenden Nachrichten die Feder geduldig führen! D. Verf.

schen hoffen und harren mit gewohnter nationaler Geduld auf die Erfüllung ihrer stillen Wünsche, ihres heißen Sehnens. In Frankreich stürzt das Ministerium Guizot, welches allzu schroff in seiner äußern und innern Politik das Nationalgefühl und die konstitutionellen Rechte verletzte, welches sich allzu offen zum Schleppträger der Reaktion hergab, vor den Barrikaden des Volkes zusammen und noch ist nicht zu übersehen, ob die Sache mit dem Sturze des Ministeriums abgemacht ist. So verschieden gestaltet sich das politische Leben, die politische Entwickelung in den verschiedenen Ländern je nach der größeren oder geringeren Bildung, dem heißeren oder kühleren Blute, der größeren oder geringeren Geduld der verschiedenen Völker. Ländlich, sittlich! Aber hol' die Pest alle feigen Memmen, sagt der wackere Sir John Fallstaff.

Preußen. Der wichtigste Akt des politischen Lebens in Preußen ist gegenwärtig die Berathung des neuen Strafgesetzes durch die Ver. Ausschüsse. Wir stellten im vorigen Hefte die haubtsächlichsten Bestimmungen desselben kurz zusammen, um unseren Lesern den Geist der Härte und Strenge, der es durchzieht, vor Augen zu führen. Nun denn, die Ausschüsse haben bis jetzt im Wesentlichen fast alle diese Bestimmungen gutgeheißen. Und nicht nur das allein, nein, sie haben die Sache noch viel bedenklicher gemacht, indem sie der richterlichen Machtvollkommenheit einen ungleich größeren Spielraum anwiesen, als der Entwurf selbst. Die Richter haben in den meisten Fällen die Befugniß erhalten, zwischen einer kürzeren und einer sehr bedeutend längeren Freiheitsstrafe, zwischen den verschiedenen Arten derselben (Gefängniß, Festung, Strafarbeit, Zuchthaus), zwischen Belassung oder Aberkennung der Ehrenrechte nach ihrem freien richterlichen Ermessen zu wählen. Wir wollen nur den letzten Punkt, die Entziehung der bürgerlichen Ehre, hervorheben, um zu zeigen, welch' eine furchtbare Strafe hier dem Ermessen eines Richterkollegiums überlassen ist, anstatt sie für bestimmte, genau präcisirte Fälle im Gesetz festzustellen. Die Entziehung der bürgerlichen Ehre schließt den Verlust der Nationalkokarde mit allen seinen Konsequenzen in sich. Die bürgerliche Ehre soll für immer aberkannt werden bei schweren Verbrechen d. h. solchen, welche das Gesetz mit dem Tode, mit Zuchthaus oder auch nur 5jähriger Freiheitsstrafe bedroht. Aber die Richter können die bürgerliche Ehre auch für 1—5 Jahre und zwar nach Abbüßung der Strafe aberkennen; und diese Aberkennung zieht für immer nach sich den Verlust des Adels, der Aemter, der Würden, Titel und Orden, der Ausübung des Patronats, der Gerichtsbarkeit und der Polizeiverwaltung, der Standschaft und der Theilnahme an Stimm- und Ehrenrechten in Gemeinden und Korporationen. Selbst diese unterstrichenen Eigenschaften leben nur wieder auf, wenn ein Urtheil der Genossenschaft sich dafür ausspricht und — wenn dieses Urtheil die landesherrliche Bestätigung erlangt. Vergebens beantragt die Abtheilung, daß die Standschaft von selbst ohne königl. Begnadigung wieder aufleben solle; kaum gelingt es Kamphausen, dem Sünder wenigstens das Recht zu retten, zu Gemeindeämtern und kreisständischen oder ständischen Versammlungen wählen zu dürfen, ohne selbst wählbar zu sein. Umsonst! Hr. v. Bodelschwingh erklärt nicht nur, daß die Regierung jenen Antrag der

Abtheilung nie genehmigen würde, er wagt sogar den Ausspruch, die Versammlung würde sich durch einen solchen Beschluß herabwürdigen, und obgleich ihn die Abg. Sperling und v. Saucken wegen dieses aller parlamentarischen Wirksamkeit Hohn sprechenden Verfahrens derb zurechtweisen, so votirt doch der Ausschuß für die Bestimmungen des Entwurfs. Und nun bedenke man, daß diese Strafe, welche den Menschen bürgerlich todt macht und ihm fast gar keine Hoffnung zur Rehabilitation läßt, dem Ermessen der Richter in sehr vielen Fällen überläßt, welche der Entwurf zwar unter Hoch- und Landesverrath, Majestätsbeleidigung, Beleidigung des königl. Hauses rangirt, welche aber häufig viel besser zu einfachen Preßvergehen zu zählen sind, daß ferner derartige politische Vergehen fast nur in politisch aufgeregten Zeiten vorkommen und daß die Richter schwerlich von solcher Aufregung frei bleiben! Die Versammlung theilte die Besorgnisse nicht, welche eine solche Ausdehnung der richterlichen Machtvollkommenheit mit Recht einflößt; wenigstens wußten sie sie, Hr. v. Savigny und der Reg. Kommissar Hr. Bischoff, wenn sie auftauchten, bei der Majorität stets durch die Versicherung zu zerstreuen, daß ein preußischer Richter nie diese Machtvollkommenheit mißbrauchen würde. Gesetzt, der preuß. Richterstand böte für jetzt solche Garantien, wird er sie darum immer bieten? Für Hrn. v. Savigny freilich; dieser behaubtet sogar kühnlich, als die Versammlung die Gotteslästerung als einen undefinirbaren Begriff streichen will, er wüßte zwar auch keine Definition, aber die preuß. Richter würden schon immer das Rechte finden! Und auf diese Versicherung hin ließ die Versammlung die Gotteslästerung, diesen undefinirbaren Begriff, im Gesetzbuche stehen!

Die weiten und harten Bestimmungen des Entwurfs über Hochverrath, Landesverrath, Majestätsbeleidigung, Beleidigung des königl. Hauses und auswärtiger Regenten, Auflauf, Tumult 2c. sind fast unverändert angenommen. Höchstens daß hie und da bei den, ich möchte sagen, schriftlichen Hochverrathsversuchen und Ehrverletzungen gegen den König an die Stelle des Zuchthauses Strafarbeit gesetzt wurde, wobei man aber nicht vergaß, die Entziehung der bürgerlichen Ehre dem Ermessen der Richter zu überlassen. Selbst diese geringen Milderungen schienen dem Fürsten Radziwill schon bedenklich; er wünschte äußerst strenge Bestimmungen über die Presse, um dadurch die Arbeiten des Bundestages über diesen Gegenstand zu unterstützen; daraus läßt sich schon schließen, was für ein Preßgesetz wir vom Bundestage zu erwarten haben. Die Abtheilung hatte beantragt, die §§. 92 und 93 zu streichen, durch welche der Versuch auf gewaltsame Weise den deutschen Bund aufzulösen, die Bundesverfassung zu ändern oder das Bundesgebiet zu verkleinern als Hochverrath gestraft, durch welche die über landesverrätherische Handlungen gegen den preuß. Staat aufgestellten Strafbestimmungen auch auf gleichartige Handlungen gegen den deutschen Bund, von Preußen oder anderen deutschen Unterthanen oder von Ausländern, die sich in Deutschland aufhalten, ausgeübt, angewandt werden sollen. Vergebens führt die Abtheilung aus, der deutsche Bund sei kein Staat, sondern ein Bündniß souverainer Staaten; die Bundesakte sei ein Vertrag der souverainen Fürsten und freien Städte und keine die Verhältnisse der regierenden Fürsten zu ihren Unterthanen ord-

nende Staatsverfassung; es seien dem Bunde keine Souverainetätsrechte den Unterthanen anderer deutschen Staaten gegenüber übertragen; wo keine Treue gelobt sei, könne kein Verrath stattfinden; es existire kein Gebiet des deutschen Bundes in der Bedeutung eines Staatsgebietes. Obgleich das Alles so klar ist, wie das Sonnenlicht, so war doch Alles vergebens. Hr. v. Bodelschwingh erklärte, der Antrag der Abtheilung habe ihn tief geschmerzt; die Bundesverfassung sei die Basis der Verfassung jedes Bundesstaates; ein Bundesbeschluß brauche den einzelnen Kammern nicht mehr vorgelegt werden, um Gültigkeit zu erlangen. Obgleich durch diese Ansichten alle deutschen Verfassungen illusorisch werden, indem der Beschluß des Bundestages, der die Fürsten repräsentirt, den der Kammern, welche das Volk repräsentiren sollen, ungültig macht, so thaten doch einige Phrasen über die durch Streichung dieser §§. bedrohte deutsche Einheit das Ihrige und — die Versammlung behielt sie mit 66 gegen 28 Stimmen bei. Selbst §. 105 (Verläumdungen und Schmähungen verstorbener Mitglieder des königl. Hauses) wurde nur vorläufig an dieser Stelle ausgeschieden, um nachher bei §. 201 seine Erledigung zu finden. Die Geschichtsschreibung ist dadurch in ihrer Wahrhaftigkeit ernstlich bedroht trotz Bodelschwingh's beruhigender Versicherungen; denn wenn mir meine historischen Forschungen auch klar darthun, diese oder jene Handlung eines früheren Regenten sei unwürdig, gemeinschädlich gewesen, wie selten werde ich den juristischen Beweis dafür führen können, da solche Ansichten immer von der individuellen Auffassung abhängen? Welche den sich widersprechenden historischen Quellen, unter denen es immer bezahlte Schmeichler gab, soll als richtig anerkannt werden? Der Richter, der sich vielleich nie mit Geschichte befaßt hat, entscheidet über die Richtigkeit der Auffassung des Geschichtsforschers! Das Allg. Landrecht kennt bekanntlich keine Beleidigungen Verstorbener. — Bei §. 108 (Beleidigung auswärtiger Regenten) wurde mit Recht hervorgehoben, wie Preußen eigentlich gar keinen Beruf habe, auswärtige Regenten durch besondere Strafgesetze zu schützen; höchstens könnte dieser Fall doch bei denen eintreten, welche ebenfalls derartige Gesetze zum besonderen Schutze der preußischen Regenten erließen. Namentlich v. Auerswald, Camphausen, v. Saucken vertheidigten diese Ansicht; Hr. v. Bodelschwingh nahm sie sehr übel auf. Er spielte auf die „Deutsche Brüss. Ztg." an, als auf ein Institut, welches es sich zur Aufgabe mache, den König von Preußen zu schmähen. „Aber, sagte er, solche Institute sind gefährlicher für den Staat, der sie duldet, als für den, gegen den sie gerichtet sind. Alle diejenigen also, welche keine Veranlassung haben, auf Lockerung des Bandes unserer staatlichen Verhältnisse zu wirken, werden nicht dulden, daß der Paragraph gestrichen werde." Jene 3 Herren verwiesen dem Hrn. Landtagskommissar wiederum mit scharfen Worten diese ganz unparlamentarische Voraussetzung, zu welcher er in keiner Weise befugt sei. Die Versammlung hörte sie — und stimmte für Beibehaltung des Paragraphen.

Ebenso wurde §. 125 angenommen: Wer die Landesverfassung, die Gesetze, die Staatseinrichtungen oder die Maaßregeln der Verwaltung durch Erdichtung von Thatsachen, Entstellung der Wahrheit, durch Schmä-

hung oder Verspottung herabwürdigt, hat (unbestimmte) Gefängnißstrafe verwirkt. Dasselbe gilt in Beziehung auf den deutschen Bund oder einen anderen Bundesstaat. Man schlug vor, die Maaßregeln der Verwaltung, die Ausdehnung auf den deutschen Bund fallen zu lassen; keine Majorität. Nur für den Wegfall der doch zu unbestimmten „Verspottung“ entschieden sich 56 gegen 36 Stimmen.

Heftig wurde der Kampf wieder bei den §§. 141, 142 und 143, Verbindungen und Assoziationen betreffend. Geheime Verbindungen sind unter allen Umständen verboten; aber die Theilnahme an einer Verbindung ist nicht dann schon strafbar, wenn die Obrigkeit sie untersagt hat; das bejahten 49 Stimmen gegen 48. Dagegen erklärten sich wieder 50 gegen 47 Stimmen für die Bestimmung des §. 142, welcher Entkräftung von Maaßregeln der Verwaltung als verbrecherischen Zweck einer Verbindung hinstellt. Endlich wurde aber §. 143, welcher die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken Berathung über Veränderung von Verfassungen gehört, strafen will, mit 79 Stimmen gegen 18 gestrichen. Der Regierungskommissar Bischof, Hr. v. Bodelschwingh führten zwar alles schwere Geschütz zur Rettung des §. auf. Hr. Bischof sprach von den schrecklichen Folgen der Jakobinergesellschaft und von den Wiedertäufern unter Thomas Münzer (!!); Hr. v. Bodelschwingh führte den Kommunismus und Sozialismus, „dessen Definition man ihm erlassen würde, weil sie jeder kennte,“ in Parade vor. Vergebens; der §. wurde gestrichen.

In den letzten Tagen hat die Versammlung wieder ein ganz exceptionelles Duellgesetz angenommen. Fast immer siegen, wie wir sehen, die Ansichten der Regierung und ihrer Vertreter, wie das in einer Versammlung, in der ein Camphausen und von Auerswald die äußerste Linke der Opposition bilden, nicht anders sein kann. Ich meldete schon, daß die Kammer die Prügel als Kriminalstrafe, so wie die Konfiskation verworfen habe. Leider wurde der Hausordnungen, welche die Prügel als Disziplinarstrafen in reichlichem Maaße austheilen, nur oberflächlich gedacht. Und als Camphausen die Konfiskation angriff, weil sie den Prov.-Ständen nicht vorgelegen habe, erklärte Bobelschwingh ganz ruhig, die Regierung habe immer das Recht, nach der ständischen Berathung solche Aenderungen vorzunehmen.

Das Elend in Oberschlesien in den Kreisen Rybnik und Pleß ist furchtbar. Tausende von Menschen sind am Hunger und Hungertyphus, der dort seit mehreren Jahren nie aufhört, gestorben. Eine Haubtschuld scheint allerdings die Büreaukratie und besonders die Regierung von Oppeln zu tragen, weil sie nicht rechtzeitig den dringenden Aufforderungen des Landraths von Dürant um außerordentliche Hülfsmittel nachkam. Sie entschuldigt sich damit, daß die Rybniker Kreisstände sich den angeordneten Hülfsmaaßregeln widersetzt hätten; diese aber erklären, sie hätten allerdings nicht, wie ihnen angesonnen wäre, im Novbr. 1847 nochmals 30,000 Thlr. für den Kreis anleihen wolle, weil das denselben übermäßig belasten und doch nur palliativ helfen würde; sie hätten aber wohl hervorgehoben, daß der Staat mit Radikalmitteln einschreiten müsse. Der Staat hat, wie gewöhnlich, die Privatwohlthätigkeit haubtsächlich in

Anspruch genommen; es sind Vorräthe, Aerzte und Unteroffiziere in Menge hingeschafft, welche letztere als Ortsvorsteher fungiren sollen. Der Bericht des Oberpräsidenten v. Wedell soll vom Könige nicht gut aufgenommen sein. —

In Berlin war in der Stadtverordneten-Versammlung ein Antrag gestellt, die vereinzelten Erwärmungsanstalten in eine große Lokalität mit den Arbeitsnachweisungs-Büreaux, den Suppenanstalten, den Volksbibliotheken und dgl. zu verlegen, um so den Armen einen gesellschaftlichen Vereinigungspunkt zu geben und dadurch ihre Intelligenz und ihre Sittlichkeit zu fördern. Der Magistrat trat nicht bei, weil die Behörde nicht auf dem Standpunkte der Liebe, sondern der Noth stehe und die Stadtverordneten verwarfen die Sache am Ende selber, weil sie zu viel Geld koste und den Proletariern eine verkehrte d. h. etwas menschliche Stellung anweise. —

In Posen zirkulirt ein angeblicher Brief des Königs an Bettina, worin die verurtheilten Polen nach ihrem Benehmen vor Gericht gewöhnliche Verbrecher genannt werden, welche auf keine Gnade zu hoffen hätten. Als vor den Ausschüssen die Landesverweisung zur Sprache kam und Jemand verlangte, man solle die Auszuweisenden doch nur dahin bringen, wohin sie gebracht werden wollten, erklärte der Justizminister Uhden, man könne sie doch in kein anderes Land bringen, als dem sie angehörten. Warum nicht? Hr. v. Bodelschwingh scherzte ganz gemüthlich über die beabsichtigte Vagabonden-Gränze von Memel nach Saarlouis. Und doch hatte Hr. Abegg so eben auf die Polen hingedeutet. Man versprach Berücksichtigung der Wünsche der Versammlung. Das wollen wir hoffen; bekanntlich retteten sich 2 der verurtheilten Polen nur durch Appellation von der mit der Landesverweisung verbundenen Ausweisung nach Rußland. —

In Potsdam hatte der Stadtverordneten-Vorsteher Abendunterhaltungen zur Erläuterung der Städteordnung veranlaßt; die Regierung verbot sie als eine politische Versammlung.*) — In Hagen hatte sich eine Bürgergesellschaft gebildet, in welcher belehrende Vorträge über allerlei Gegenstände mit Ausschluß der Politik und Religion gehalten werden sollten; die Regierung zu Arnsberg befahl, sie aufzulösen. — Die Elbinger Stadtverordneten, welche schon früher um Verwerfung des neuen Strafgesetzes petitionirt hatten, hatten eine Kommission niedergesetzt, um die Berathungen der Ausschüsse zu überwachen und weitere Remonstrationen vorzubereiten. Die Regierung zu Danzig forderte sie auf, diese Kommission sofort aufzulösen, oder des Verbots der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung gewärtig zu sein. Magistrat und Stadtverordnete protestiren einstimmig und feierlichst gegen dieses Verbot, weil jene Berathung über das Strafgesetz nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre heiligste Pflicht sei; die Oeffentlichkeit sei zudem kein Preis für das sonstige allgemeine Verhalten der Stadtverordneten und könne gesetzlich nur entzogen werden, wenn mit ihr Mißbrauch getrieben würde. — In Breslau sind einige Arbeiter wegen „kommunistischer" Verbindungen verhaftet d. h. sie haben, wie es scheint, Geld zusammengelegt und dafür

*) Sie sind vor einigen Tagen wieder gestattet.

gute, wenn auch verbotene Bücher gekauft und gelesen. — Die Konzessionen, welche wir, den Gerüchten zu folge, zunächst zu erwarten hätten, wären: Preßfreiheit in inneren Angelegenheiten (nur keine baierische mit Censur) und Periodizität des Landtages, gleiche Vertretung der Bauern, Bürger und Ritter. Wir wollen sehen; jetzt, nach den Pariser Nachrichten, erhalten wir vielleicht noch mehr. Außerdem soll die Staatsschulden-Deputation einberufen werden und es wird eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer in Aussicht gestellt.

Schleswig-Holstein. Der König von Dänemark hat bei seiner Thronbesteigung nicht nur eine politische Amnestie, sondern auch eine Verfassung gegeben, welche den nach ständischer Gliederung gewählten Ständen eine beschließende Stimme bei Aenderung der Steuern, bei den Finanzen, bei Gesetzen über gemeinsame Angelegenheiten zugestanden wird. Der Preis dieser Konstitution ist natürlich die Vereinigung der Herzogthümer mit dem Reiche, das Aufgeben ihrer Nationalität, die Bildung des dänischen Gesammtstaates, den man auf dem Wege des „Offenen Briefes„ nicht erreichen konnte. Das ist ein hoher Preis, den die Herzogthümer zu zahlen Anstand nehmen; eine Verschmelzung der Verwaltungen würde ihnen auch viele materielle Nachtheile bringen. Außerdem aber würden in der Ständeversammlung die Dänen immer die Majorität haben, obgleich die Zahl der Abgeordneten des Königreichs und der Herzogthümer gleich ist; denn Nord-Schleswig stimmt für Dänemark und einige Stimmen würde sich die Regierung in den Herzogthümern immer sichern können. Die 60 schleswig-holsteinischen Ständemitglieder, welche jüngst in Kiel diese ernste Frage beriethen, haben daher beschlossen, zwar zu der Versammlung, welche alsbald die Verfassung vorberathen soll, zu wählen, aber nur unter ausdrücklichem Proteste gegen den Gesammtstaat, gegen die Vereinigung der Herzogthümer mit dem Königreich. Wollte der Wahlkommissair diesen Protest nicht annehmen, so würde man sich auf keine Wahl einlassen. So ist es auch am besten.

In Kopenhagen hielt am 15. Februar die „Gesellschaft der Bauernfreunde" eine Versammlung, welche gegen die Bestimmungen des Verfassungsreskripts remonstrirte, daß in der vorberathenen Versammlung auf 9 städtische und 8 ländliche Mitglieder 11 Gutsbesitzer und 9 Beamte kämen, was besonders für die Berathung der Wehrpflichtigkeitsfrage sehr bedenklich sei; ebenso bittet die Versammlung um volksthümliche Wahl der 16 Abgeordneten, welche der König zu der vorberathenden Versammlung ernennt. Man betrachtet das als eine ernstliche Demonstration; die radikale Partei in Dänemark ist mit der Regierung und in Bezug auf die Herzogthümer ganz einverstanden. Der diensttuende Kammerherr nahm aber doch nach einiger Weigerung die Adresse und die Petition an. —

Baiern. Auch München hat seine Revolution gehabt! Der Uebermuth, der gewaltige Einfluß Lola's war schon lange den Bürgern ein Dorn im Auge; die Ultramontanen, die sie gestürzt hatte, halfen den Zorn gegen sie schüren. Eine Studentenverbindung, die Alemannen, welche Lola besonders protegirte, hatte namentlich den Zorn der übrigen Studentenschaft auf sich gezogen; die Alemannen behaubteten, diese Wuth gründe sich nicht auf ihre Verbindung mit Lola, sondern auf ihren Liberalismus, auf

ihre Opposition gegen den Ultramontanismus. Mag beides wohl richtig sein. Es kam zwischen den Alemannen und den anderen Studenten mehrfach zu Raufereien, welche sich endlich zu einem Auflauf gegen Lola steigerten. Diese befand sich selbst in dem Tumulte und mußte fliehen; die Thore des Grafen Arco wurden ihr verschlossen; das war brutal, weil ihr Tod oder ihre Mißhandlung sehr wahrscheinlich war, wenn sie dem wüthenden Haufen in die Hände fiel. Der König ließ die Universität auf ein halbes Jahr schließen und alle fremden Studenten ausweisen. Bei diesem materiellen Verlust erhoben sich die Bürger und rückten 1000 Mann stark vor die Residenz. Der König ließ die Deputation lange warten und entließ sie mit dem Bescheide, sich morgen seine Antwort zu holen. Die Bürger zerstreuten sich zwar, erschienen aber am anderen Morgen zahlreicher wieder. Da mußte der König nachgeben; Lola war schon auf seine Bitte um ihrer Sicherheit willen geflohen, nicht aber von ihm ausgewiesen. Sie reis'te mit 3 Alemannen nach Lindau und will von dort nach Sizilien. Die Bairen brachten dem Könige viele Vivats, die Königin weinte Freudenthränen. Sie hat allerdings den meisten Vortheil von der Sache; von politischen Folgen von Lola's Vertreibung ist noch nicht viel zu bemerken. Höchstens muß Hr. v. Berks seinen Abschied nehmen und — dann kommt eben ein Anderer. Dem Grafen Arco hat der König den Hof verboten.

Darmstadt. Wie väterlich doch geistliche Behörden um das Seelenheil ihrer Heerden besorgt sind! Der Oberschulrath hat ein Reskript über die Lesezirkel der Lehrer erlassen. Sie sollen keine philosophischen, keine historischen und keine mathematischen Bücher lesen, weil diese ihren Berufskreis verrücken würden; sie sollen keine Bücher verderblichen politischen Inhalts erhalten und deßhalb soll besonders auf die historischen und pädagogischen Bücher geachtet werden. Die geistlichen Mitglieder der Bezirks-Schulkommissionen sollen die Bücher auswählen; sie sind ihren geistlichen Oberen für den Inhalt der religiösen und moralischen Bücher verantwortlich. Es ist nur ein Glück, daß man durch solche mittelalterliche, der Inquisition würdige Verordnungen den Geist der Zeit nicht bändigen kann! — In der Kammer trägt der Abg. Lehne darauf an, die bestehende Censur für verfassungswidrig zu erklären, wogegen der Ministerial-Kommissair Bechthold heftig gegen die „infame und perfide" Weise eifert, mit welcher die Presse die Fehler der Beamten ausgebeutet habe. Die armen Beamten! Es ist auch gar zu verdrießlich, daß alle ihre kleinen menschlichen Schwachheiten sofort an die große Glocke gehangen werden! Nur zeigt die Wahl der Ausdrücke des Hrn. Bechthold, was davon zu halten ist, wenn von ministerieller Seite der Opposition stets Mäßigung und Anstand gepredigt wird. —

Baden. Nach den stürmischen Verhandlungen der Kammer über die Fabrikenfrage, worüber wir die vorstehende Korrespondenz nachzulesen bitten, ist große Ruhe eingetreten. Es werden, wie gewöhnlich, eine Menge Motionen begründet, welche bis jetzt noch nie Erfolg hatten. Welcker begründet seine Motion über Preßfreiheit, wobei er besonders auf die Beseitigung der Kautionen dringt, Rettig über Abschaffung der Todesstrafe, Soiron über Verantwortlichkeit der Minister, Bassermann über Vertretung

der deutschen Stände bei'm deutschen Bunde. Ministerialrath Bekk spottet hiebei über Welcker's stete Drohungen mit Revolutionen; ich glaube auch nicht, daß Hr. Welcker das so böse meint; aber — unverhofft, kommt oft! Wer hätte vor 3 Tagen an den ungeheuern Umschwung in Frankreich gedacht? — Weller erstattet Bericht über das Steuerausschreiben, welches das Ministerium am 13. November v. J. ohne die Stände erlassen hatte. Es wird zur nachträglichen Genehmigung an die Budget-Kommission verwiesen d. h. für verfassungswidrig erklärt. Welches ausländische Ministerium hätte nach einer so eklatanten Niederlage nicht seine Entlassung genommen? Anders ein deutsches Ministerium. Hr. Bekk erkennt sogleich und der Finanzminister Regenauer nach einigem Sträuben die Ungesetzlichkeit jenes Schreibens an — und dennoch bleiben sie ruhig im Amte.

Schweiz. Nach der französisch-österreichisch-preußischen Note reichte auch Rußland eine solche ein. Es suspendirte seine Gewährleistung der schweizerischen Neutralität, wenn etwa eine Gränzmacht (welche?) im Interesse ihrer Sicherheit feindliche Maaßregeln ergriffe, so lange, als die Kantonalsouverainetät, die Basis des Bundesvertrages, verletzt und das Schweizergebiet den Revolutionairen aller Länder als ein Asyl für beliebige Verschwörungen gegeben würde. Die Schweizer werden über diese Suspension sehr ruhig denken, wenn sie ihnen nicht gar erwünscht ist. Auf die Note der andern 3 Mächte hat die Tagsatzung geantwortet; sie weis't die Behauptung, daß die Schweiz einer auswärtigen revolutionären Propaganda zum Asyl diene, wie z. B. auch die Würtembergische Thronrede sagte, entschieden zurück und protestirt schließlich energisch gegen jede fremde Intervention. Darauf lös'te sich die Tagsatzung auf, nachdem noch die Kommission zur Berathung der Verfassungsreformen eingesetzt war. Der Bundespräsident Ochsenbein wird, wie wir nicht zweifeln, die Würde der Schweiz bis zur neuen Tagsatzung schon zu wahren wissen. Die Revolution in Paris wird ihm sein Amt sehr erleichtern.

Italien. Der Aufstand in Sizilien, bei welchem die Sizilianer ebenso viel Tapferkeit, als Menschlichkeit gegen die Besiegten bewiesen, war siegreich; das Volk von Neapel nahm in Folge dessen eine drohende Haltung an. Als der König alle seine Widerstandsmittel erschöpft sah, als auch das letzte Mittel del Carreto's, durch Vertheilung von 50,000 Dukaten die Lazzaronis auf Adel und Bürgerschaft zu hetzen und so wie 1798 eine Contrerevolution herbeizuführen, erfolglos blieb, als alle anderen Konzessionen zurückgewiesen wurden, da erließ der König folgende Proklamation: „Nachdem wir den allgemeinen Wunsch unserer vielgeliebten Unterthanen vernommen haben, so geben wir freiwillig eine Konstitution auf den Grundlagen der französischen Charte.“ Zugleich wurde eine Amnestie für alle politischen Verbrecher seit 1830 erlassen, mögen sie im Lande sein oder nicht. Seltsam, wie Kanonendonner zuweilen das Gehör schärft! Die Sizilianer, welche ursprünglich ihre Konstitution von 1812 verlangten, wollen die neapolitanische nur annehmen, wenn die Insel administrativ vollständig vom Festlande getrennt wird, ein eigenes Parlament und einen Vicekönig erhält. — Kaum wurden diese Ereignisse im übrigen Italien bekannt, als auch schon, wie wir es vor wenigen Tagen in dem vorstehenden Aufsatze, „die italienische Bewegung,“ vorhersagten, Sardinien

eine ähnliche Verfassung proklamirte, Toskana eine versprach. Der Pabst kann nun natürlich nicht zurückbleiben; er macht schon wieder Zugeständnisse, vermehrte Zulassung von Laien zu den Ministerstellen, Vermehrung und Wahl (statt Ernennung vom Pabste) der Mitglieder der Consulta. In einer Rede an das Volk, von welcher der überschwengliche Berichterstatter der „Kölner Zeitung" eine so kindisch sentimentale Beschreibung macht. (Der Pabst hätte das Volk liebreich zurechtgewiesen, wie man ja auch ein krankes Kind nicht strafe), fordert er das Volk auf, dem Pabst und der Kirche treu zu bleiben; die Stimmen Einzelner wolle und dürfe er nicht gehört haben. Darunter kann nur das Verlangen nach einer wirklichen Konstitution verstanden sein und der Pabst zeigt hierdurch auf's Neue, wie wir schon oben sagten, daß er dieser Entwickelung keineswegs so hold ist, als der lobhudelnde Berichterstatter der „Kölner Zeitung" die Welt glauben machen möchte. Aber er kann der Entwickelung nicht mehr widerstehen; es ist sogar leicht möglich, daß das Pabstthum, als weltliche Macht, in dem Strome dieser Bewegung untergeht.

In der Lombardei, im österreichischen Italien, wiederholen sich in verschiedenen Städten, in Pavia, in Padua, die blutigen Konflikte zwischen Civil und Militair, die „Cigarrenrevolutionen," wie die offiziellen Zeitungen spötttisch sagen. Wir sagten schon, eine wie ernste Seite diese Verabredung des Volkes, sich des Cigarrenrauchens und des Lotto's zu enthalten hat. Nach jedem solchen Zusammentreffen, werden dann eine Menge s. g. „Rädelsführer" arretirt und nach Linz, Ollmütz geschleppt. Lamartine sagte schon in der franz. Kammer, daß diese angeblichen Revolutionäre immer die reichsten und angesehensten Männer des Landes wären, die wohl allenfalls an konstitutionelle Rechte, aber gewiß nicht an Revolution dächte.

Wie die italienische Bewegung enden wird, das läßt sich noch nicht voraussagen. Oesterreich hat wenigstens 100,000 Mann in Oberitalien angehäuft und brennt vor Begierde, zu interveniren und der konstitutionellen Bewegung ein Ende zu machen. Aber England hat schon erklärt, es würde jede Intervention als einen casus belli ansehen — und Oesterreich erklärt darauf, es denke nicht an Intervention, wenn seine eigenen Besitzungen nicht gefährdet würden. Zudem ist es durch seine furchtbare Finanznoth an allen ernstlichen Unternehmungen gehindert. Rothschild will, wie die „Times" behaubten, kein Geld hergeben; der Kaiser von Rußland hat zwar von seinem Privatvermögen so und so viel Millionen in österr. Papieren angelegt; aber das füllt das lecke Faß des österr. Schatzes nicht. Sie genügen nicht, die Schuld des Staates an die Bank, (95 Millionen) zu decken. Für den Fall, „ernster Ereignisse" hat der Kaiser von Rußland 50,000 Mann versprochen; Preußen soll einem Gerüchte zufolge mit 2 Armeekorps zu Hülfe ziehen wollen. Aber wird Frankreich nach den letzten Ereignissen dann nicht ebenfalls seine Regimenter nach Italien werfen und sind die österreichischen Besitzungen dann nicht erst recht gefährdet? Eine Verfassung ist das einzige Mittel, die Lombardei für Oesterreich zu erhalten — und der Erfolg dieses Mittels ist für jetzt sehr zweideutig. In Italien ist — Modena Oesterreichs letzte Stütze! —

Man muß gestehen, die wiederholten Bauernaufstände zur Verweigerung der Zehnten und Frohnden in den verschiedenen österr. Provinzen, Gallizien, die immer schärfere Opposition in Ungarn, die Vereinigung der slavischen Partei in Böhmen mit der ständischen, welche auf Erfüllung der alten verbrieften ständischen Rechte dringt, die entsetzliche Finanznoth — das alles macht die Lage Oesterreichs sehr bedenklich. Sollte der Fürst Metternich jetzt nicht auch auf den Gedanken kommen, das Gebäude, welches er so künstlich gefugt, und durch alle, selbst die gallizischen Mitiel zu erhalten gesucht hat, könnte noch eher stürzen, als er in die Grube sinkt? Es steht Sturm im Kalender! —

England. Lord Morpeth hat eine Gesundheitsbill eingebracht, die nöthigen gesundheitspolizeilichen Maaßregeln bei Neubauten, bei der Anlage von Kloaken und dergl. enthaltend. Obgleich Jedermann die Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Bill einsieht, so findet sie doch Widerspruch wegen der großen Abneigung der Städte gegen die Einmischung der Regierung, wie sie im Lande der Erbweisheit ohne Gleichen herrscht. Hr. Cobden hat neue Kämpfe mit den Protektionisten zu bestehen, die er so apostrophirt: „Ich will heute einmal zu euch reden, als ob ihr vernünftige Leute wäret.“ Damit waren alle sarkastische Witzeleien Hrn. d'Israeli's beseitigt. Es bereitet sich eine gewaltige Agitation gegen die Erhöhung der Einkommensteuer auf 5 pCt., gegen die gleichmäßige Besteuerung von Kapitalisten und Gewerbtreibenden vor. Das ist Alles wichtig genug; aber wir haben heute keine Zeit, es zu erwägen; wir eilen zum Schluß.

Frankreich.

Heute den 27., Mittags brachte die „Köln. Ztg.“ folgende Nachrichten von den außerordentlichen Ereignissen, welche sich am 24. in Paris zutrugen:

Alle vom Könige angebotenen Zugeständnisse sind nach einander verworfen.

Das Anerbieten der Abdankung Louis Philipp's zu Gunsten des Grafen von Paris mit der Regentschaft der Herzogin von Orleans ist gleichfalls zurückgewiesen.

Die Tuilerien sind gestürmt.

Die königliche Familie ist auf der Flucht.

Herr Guizot ist ermordet oder entflohen.

Die Republik ist proklamirt. Maueranschläge sagen: Keine Bourbonen mehr! Es lebe die Republik! National-Versammlung! Provisorische Regierung!

Die provisorische Regierung besteht aus folgenden Mitgliedern: Arago, Ledru-Rollin, Marie, Dupont (de l'Eure), Lamartine, sämmtlich Deputirte, Armand Marrast, Redakteur des „National,“ Ferdinand Flocon, Redakteur der „Reforme,“ Aubert, Arbeiter.

Ich will versuchen, unsern Lesern diese inhaltsschweren Ereignisse in ihrem Zusammenhange, so weit dieser bis jetzt bekannt ist, zu erzählen.

Die Adresse der Kammer an den König enthielt einen §, welcher über alle Theilnehmer an den Reformbanketten, darunter etwa 100 Deputirte, einen scharfen Tadel aussprach. Hrn. Guizot's Majorität votirte denselben trotz alles Widerstandes der Opposition; Guizot und Duchatel trugen ihre reaktionairen Doktrinen im Bunde mit Hebert, dem Erfinder der „moralischen Mitschuld,“ so cynisch offen zur Schau, daß die Aufregung furchtbar wurde. „Ihr redet, wie Carl X!“ „Ihr achtet das nicht, was selbst Polignac achtete,“ rief man den Ministern zu. Umsonst; sie beharrten dabei, die Regierung habe das Recht, unbewaffnete Versammlungen von Bürgern zu verbieten; mit einem Wort, sie wollte das Assoziationsrecht aufheben. Die Opposition beschloß, am 22. ein Reformbankett im 12 Arrondissement abzuhalten, um dadurch bei etwaiger Verfolgung durch die Regierung die Sache vor die Gerichte zu bringen. Anfangs wollte die Regierung das auch. Als aber am 21. Abends das Komité des Banketts die Anordnung des Zuges publizirte und darin auch den theilnehmenden Nationalgarden ihre Stelle anwies, faßte die Regierung den für sie unheilschwangeren Gedanken, Alles zu wagen; sie verbot das Bankett. Die offizielle Opposition wich zurück; aber natürlich konnten davon nicht alle Theilnehmer benachrichtigt werden und so versammelten sich denn am 22. Morgens Massen von Theilnehmern, von Neugierigen. Natürlich fielen einige Unordnungen vor; bei Guizot wurden die Fenster eingeworfen und dgl., was die Munizipalgarde, dieses verhaßte Korps, mit gewohnter Brutalität durch Niederhauen Einzelner rächte. So zog sich die Emeute bis am 23. Abends hin; hie und da war eine Barrikade errichtet und genommen, hie und da wechselte man einige Flintenschüsse; die Linie gebrauchte ihre Waffen nur zur Vertheidigung, die Nationalgarde rief mit dem Volke: Es lebe die Reform! Nachmittags war Sitzung der Kammer, Guizot zeigte selbst an, daß Graf Molé zur Bildung eines neuen Ministeriums gerufen sei und verlangte Uebergang zur Tagesordnung, indem das Ministerium, so lange es das Ruder führe, keine Verantwortlichkeit scheue. Die Anklage Odilon Barrot's und seiner Genossen brauchte er vor dieser Kammer freilich nicht zu fürchten. Alles schien beendigt; Volk und Nationalgarden wogten durch die Straßen, zufrieden mit der Aussicht auf Reformen, mit dem Rücktritt des Ministeriums, wenngleich Niemand ernstlich an ein Ministerium Molé glaubte. Bis jetzt war also die offizielle Opposition allein in der Emeute vertreten. Plötzlich verändert sich die Szene. Abends schaarten sich Viele vor Guizots Hotel zusammen; die Wache gibt ohne Warnung Feuer und 30 Menschen wälzen sich im Blut. Das Volk von Paris, welches die fatale Eigenschaft hat, durch Pulverdampf nicht eingeschüchtert, sondern heldenmüthig tapfer zu werden, entfernt sich mit seinen Todten unter wüthendem Rachegeschrei. Die Sturmglocke auf Notre-Dame ertönt, die Faubourgs St. Antoine, St. Martin, Temple, die alte Garde des Konvents, erheben sich, Barrikade an Barrikade wird errichtet und Nachts um 1 Uhr ist der Kampf an allen Ecken wieder hell entbrannt. Jetzt werfen sich die Arbeiter, die Demokraten in den Streit, sie holen sich die

Flinten der Nationalgarden aus den Häusern der Bürger, jetzt verliert der Kampf den Charakter der Emeute, er wird zur Revolution. Am 24. früh Morgens fängt den alten König, der wohl an seine Jugend, an die erste Revolution denken mochte, an zu grauen, Hrn. Guizot wird unheimlich. Linie und Nationalgarde fangen an mit dem Volke zu fraternisiren. Man beginnt Zugeständisse. Man ernennt Bugeaud zum Gouverneur von Paris, zum Kommandanten der Nationalgarde; seine Adjutanten sprengen umher, um dadurch das Volk zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Was Bugeaud, der Held der Rue Transnonain! Weg mit ihm! Der König ernennt Thiers nebst Odilon Barrot und General Lamoricière zu Ministern, letztere zeigen sich zu Pferde auf den Boulevards dem Volke. Weg mit den Schönrednern! Hr. Odilon Barrot sieht sich das seit 1830 so heiß ersehnte Ministerium wieder entschlüpfen. Jetzt ruft das Volk schon: „Nieder mit Louis Philipp!" und rüstet sich, nach den Tuilerien zu ziehen. Der König denkt an den 10. August; er bietet seine Abdankung an zu Gunsten des Grafen von Paris unter Regentschaft der Herzogin v. Orleans. Der greise König verschwindet vom Schauplatz; die Herzogin begibt sich mit ihrem Sohne in die Versammlung im Palais Bourbon. Hier waren etwa 300 Deputirte versammelt. Die Herzogin trägt ihr Begehren vor; Odilon Barrot tritt ein und meldet, die Regentschaft der Herzogin sei das einzige Mittel, dem Blutvergießen Einhalt zu thun; schon rufen einige Stimmen: „Es lebe Louis Philipp! Es lebe die Regentin!" Aber die Republikaner und Legitimisten rufen: „Sie haben nicht das Recht zu diesem Rufe!" Die Herzogin zieht sich zurück und kann kaum durch die Nationalgarde vor Mißhandlungen *) geschützt werden; sie entfernt sich eiligst. Die Versammlung zieht ihren Antrag in Berathung und verwirft ihn. Unterdessen ist das Volk nebst der Nationalgarde nach den Tuilerien gezogen; die Linie weigerte sich zu schießen, nicht aber die Jäger von Vincennes, ein Theil der Artillerie und die Munizipalgarde. Nach wüthendem Kampfe war das Schloß gestürmt und die Munizipalgarde bis auf den letzten Mann niedergehauen. Das Schicksal des Königthums in Frankreich war entschieden. In der Deputirtenversammlung wurde Odilon Barrot von der Tribüne verdrängt, wo er die Regentschaft der Herzogin anpries; von den Tribünen der Zuschauer rief man: „Das ist neue Komödie!" Hr. Cremieux eilt auf die Tribune und beantragt Einsetzung einer provisorischen Regierung, ebenso Lamartine, und Ledru-Rollin, welcher an der Spitze eines bewaffneten Haufens Blousenmänner hereintrat und den Antrag wiederholte. Die Blousenmänner schlagen ihre Flinten auf die Deputirten an, Hr. Sauzet weicht vom Präsidentenstuhle, den der ehrwürdige Dupont (de l'Eure) alsbald einnimmt: — hier brechen die Berichte ab. Ob Gewaltthätigkeiten gegen frühere Deputirte verübt sind, ist unbekannt, aber nicht wahrscheinlich.**) Die obige Liste der provisorischen Regierung ist aber authentisch. Die Tuilerien und namentlich das Palais Royal, Louis Philipp's Privateigenthum, ist von dem wüthenden Volke arg verwüstet.

---

*) Hat sich als unwahr erwiesen.
**) Es sind keine vorgefallen.

Er selbst soll in Laeken beim König der Belgier sein, *) der früher ihn so oft besuchte um sich Rath zu holen. —

Das sind die Ereignisse, wie sie bis jetzt hier bekannt sind. Hier ist mehr wie eine Julirevolution, mehr wie ein Kampf der Bourgeoisie; hier werden sofort Redakteure demokratischer Journale mit sozialistischer Färbung (Reforme), Arbeiter in die provisorische Regierung gewählt. Wir enthalten uns alles Raisonnements über ein Ereigniß, welches mit einem Schlage das ganze politische Gebäude Europa's bis in seine Grundvesten erschüttert, welches die ganze Lage der civilisirten Welt wesentlich ändert! Wer hätte das vor 4 Tagen geahnt! Ich lege die Feder nieder und harre der Ereignisse, welche diesem ungeheueren Stoße, diesem anscheinenden Siege des Volkes (nicht der Bourgeoisie) folgen werden und müssen.

*) Unrichtig; er ist in England angekommen.

Rheda, 27. Februar 1848. Dr. O. Lüning.

